# Protokoll Gemeindeversammlung 16. Dezember 2024

4. Sitzung vom 16. Dezember 2024 im KUSPO Bruckfeld

Anwesend Gemeinderat: Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier,

Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann

Beisitz: Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung

Entschuldigt: Vinzenz Buser, Gemeindekommission

Miriam Locher, Gemeindekommission Veronica Münger, Gemeindekommission Beat Widmer, Gemeindekommission

Daniel Hammer Stephan Häring

Edi Grass

Sonja & Jean-Marc Schraner

Michael Zumbrunn

Vorsitz: Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin

Redner/-innen-Liste: Vizepräsident René Nusch

Protokoll: Eva Somalvico

Stimmenzähler/-innen: Jean-Pierre Doggé und Urs Gerber

Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr bis 22.20 Uhr

#### **Traktanden**

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2024
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029
- Budget 2025
- 4. Versorgungsregion Alter Birsstadt Gründung Zweckverband
- 5. Abfallreglement Teilrevision Überarbeitung § 17 (Rechtsschutz)
- 6. Verkauf des Grundstücks Parzelle Nr. 3062 Grubenstrasse
- 7. Verschiedenes

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> begrüsst die 101 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Caspar Reimer für das Wochenblatt Birseck.

Anschliessend gibt die <u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> die Entschuldigungen bekannt und weist darauf hin, dass nicht stimmberechtigte Personen gerne im Gästesektor Platz nehmen dürfen.

<u>Weiter weist Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> darauf hin, dass Personen mit Wortbegehren das Mikrofon benutzen und zuerst deutlich und laut ihren Vornamen und Namen sagen sollen, damit ihre Stimmen auf den Tonaufnahmen gut hörbar sind.

Das Protokoll wird von Eva Somalvico geführt. Weiter stellt die Gemeindepräsidentin Alain Maier, Abteilungsleiter Finanzen vor. Als Stimmenzähler werden Jean-Pierre Doggé (rechts) und Urs Gerber (links und Gemeinderatstisch) bestimmt. Die Redner/-innen-Liste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden mussten, wobei es nicht um die Erhebung der Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nichtstimmberechtigte wurden bereits dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz nehmen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig und ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht wurden.

### Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2024

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> informiert, dass das Protokoll vom 25. September 2024 im Ratschlag von S. 15 bis S. 32 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind.

://: Das Protokoll vom 25. September 2024 wird einstimmig genehmigt.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2024 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Weiter erkundigt sich die <u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u>, ob es einen Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden in der Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **Traktandum 2**

#### Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

<u>Gemeinderat A. Knörzer</u> informiert, dass die Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans etwas spezieller ist, weil man sich am Anfang einer neuen Legislaturperiode befindet. Deshalb wird er zu den Legislaturzielen einige Worte sagen.

Gemeinderat A. Knörzer beginnt mit einer Bemerkung genereller Natur, nämlich, dass man in letzter Zeit in den Zeitungen lesen konnte, dass die meisten Gemeinden rundherum jammern, dass die Bildungs- und Gesundheitskosten steigen und es ihnen deswegen schlecht geht. Diese Gemeinden diskutieren mehr über Steuererhöhungen als über etwas anderes. In Münchenstein hat man diesbezüglich eine andere Ausgangslage. Gemeinsam hat die Gemeinde in den letzten vier Jahren ein Finanzstabilisierungsprogramm absolviert, das dazu geführt hat, dass man über einige Kostensteigerungen nicht völlig überrascht ist, wie z. B. im Bereich der Bildung sowie in den Bereichen Alter und Gesundheit. Man hat präventiv einiges unternommen, und dies wurde auch von der Bevölkerung mitgetragen. Somit kann Münchenstein eine entspanntere und ruhigere, jedoch nicht zurücklehnende Haltung einnehmen.

Am Anfang einer Legislaturperiode ist es besonders wichtig, dass man sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung auseinandersetzt, unter der aktuellen Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben. Neue gesetzliche Vorgaben werden ebenfalls in den Legislaturzielen festgehalten. Daraus wird im Aufgaben- und Finanzplan die Finanzpolitik definiert. Danach folgt das Budget, was als nächstes Traktandum behandelt wird. Obwohl die Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans nur zur Kenntnisnahme dient, erläutert <u>Gemeinderat A. Knörzer</u>, dass er hier umfangreicher informieren und Folien präsentieren wird als beim nachfolgenden Traktandum Budget 2025. Dabei ist es dem Gemeinderat wichtig, dass man nicht nur das kommende Jahr, sondern die Fünfjahresplanung im Auge behält. Dabei muss man eine gewisse Kontinuität vor Augen haben und verstehen, was die Zusammenhänge und die einzelnen Aufgaben sind.

Bei den Legislaturschwerpunkten stehen die Finanzen für einmal nicht zuoberst. Die Finanzstabilisierung hat die Gemeinde jetzt vier Jahre lang begleitet. Es ist zwar weiterhin eines der sehr wichtigen Ziele, dass man einen Handlungsspielraum finanziell schaffen und erhalten möchte, aber zuoberst steht jetzt eine "Bedürfnisorientierte Gemeindeentwicklung". Dazu ist eine entsprechende Einwohnerinnen- und Einwohner-Befragung geplant, die anfangs nächstes Jahr stattfinden soll. Der

Gemeinderat hat auch schon Ideen, was auf die Gemeinde zukommt, möchte aber auch die Bevölkerung abholen, um die Ziele noch feiner justieren zu können.

Die Infrastruktur bereitstellen ist etwas ganz Wichtiges, so wie auch die Etablierung des zielgerichteten Angebotes. Zielgerichtet heisst nicht einfach, alles zu machen, sondern, immer wieder zu überlegen, ob das, was man macht, auch Publikum bzw. Benutzerinnen und Benutzer findet oder, ob man es nur für 20 bis 30 Personen macht. Man sollte auch immer wieder überprüfen, ob die Ziele, die man sich setzt, erreicht werden. Dabei handelt es sich nicht nur um finanzielle, sondern auch inhaltliche Ziele. Logischerweise macht man das nicht im finanziell leeren Raum, sondern man schaut immer wieder, dass man es finanzieren kann. Deshalb hat man in der Finanzplanung überprüft, was realistischerweise über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und damit über die Selbstfinanzierung realisiert werden kann, um nachher die entsprechenden Investitionen tätigen zu können. Das hat man auch damit abgeglichen, was von den Investitionen her umgesetzt werden muss, damit die Gemeinde sich in einem nachhaltigen Zustand befindet (ohne Substanzverzehr). Das führt zur Konklusion, dass man eine Selbstfinanzierung von ungefähr CHF 4 Mio. pro Jahr haben sollte. Diese Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen und dem sogenannten Cash-Flow (Flüssige Mittel, also nicht irgendwelche Buchgewinne.). D. h. auch, dass die Gemeinde regelmässig über die nächsten Jahre hinweg einen Gewinn ausweisen sollte. Hätte die Gemeinde in den letzten Jahren mehr investiert, hätte sie mehr Abschreibungen generieren können. Dann wäre das Thema "Gewinnrealisierung" vielleicht nicht ganz so wichtig gewesen. Zusammengezählt sollten die Abschreibungen und der Gewinn ungefähr CHF 4 Mio. ausmachen. Auf der operativen Seite wird ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 1 Mio. pro Jahr benötigt.

Bei den Annahmen und Rahmenbedingungen zum AFP 2025-2029 wird ein grösseres Einwohnerwachstum ab 2025 erwartet. Das ist einerseits für die Steuererträge aber andererseits auch für die Schulraumplanung wichtig und entscheidend, je nachdem, wie sich die Quartiere entwickeln. In der Planungsgrundlage ist ein Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 60 % hinterlegt über die ganze Planungsperiode 2025-2029. Nicht zu vergessen dabei ist, dass die Unternehmen etwas geringere Steuereinnahmen generieren; zwar besser als erwartet, aber tiefer aufgrund der Unternehmens-Steuerreform 2017.

Weiter ist die wirtschaftliche Entwicklung wichtig, um abschätzen zu können, wie die Unternehmen unterwegs sind. Weiter ist sie auch wichtig, um abschätzen zu können, wie sich die Zahlen der Sozialhilfe entwickeln werden. Man geht davon aus, dass in der Schweiz nicht eine starke Konjunktur aber eine positive Konjunkturentwicklung herrscht. Man muss jedoch in Richtung der Grenzen nach Norden schauen. Gerade Deutschland, das auch ein wichtiger Geschäftspartner für die Unternehmen hier in der Region ist, befindet sich jetzt in einem "Jammertal", d. h. die wirtschaftliche Lokomotive Europas hat im Moment keine Kraft mehr. Deshalb muss man diesen Faktor bei Gesprächen mit den Schweizer Firmen berücksichtigen.

Wichtig ist auch das hohe Eigenkapital, über das die Gemeinde verfügt, was erlaubt, alle Projekte auf einer guten Basis umsetzen zu können.

Als nächstes erläutert <u>Gemeinderat A. Knörzer</u> die Bevölkerungsentwicklung 2023-2029. Dabei handelt es sich nicht um eine Illusion, sondern, ab 2025 ist mit einer Bevölkerungszunahme aufgrund der Bautätigkeit im Dychrain Ost zu rechnen. Die grossen Blöcke stehen schon und befinden sich im Endausbau. Deshalb kann man davon ausgehen, dass dort bald Menschen einziehen werden. Das bedeutet ein grösseres Wachstum über die nächsten zwei Jahre hinweg. Danach stabilisiert es sich ziemlich und als "Platzhalter" gibt es noch das Spengler-Jochhaus. Für dieses hat die Gemeinde immer noch keinen Baubewilligungsantrag bekommen. Sobald dieser eintrifft kann man davon ausgehen, dass es noch zwei Jahre geht, bis etwas passiert. Dann muss noch gebaut und eingezogen werden. Deshalb ist das Jahr 2029 dafür ein sehr sportliches Ziel, aber man kann es in der Planung drin lassen, damit es nicht vergessen geht.

Wichtig und bestätigt durch das Projekt Schulraumplanung ist, dass aufgrund dieser Bauten keine substanzielle Zunahme der Schüler- und Schülerinnenzahlen stattfindet. Das heisst aber nicht, dass nicht Schulraum benötigt wird. Es wird aber kein dramatisches Wachstum geben. Das liegt zum Teil auch an den Quartieren und den Wohnungsschnitten. Diesbezüglich ist die Gemeinde gut unterwegs. Gemeinderat A. Knörzer wird noch auf den vorhandenen Schulraumbedarf zurückkommen.

Das Erfreuliche ist die Erwartungsrechnung für das laufende Jahr 2024. Man kann ein deutlich besseres Ergebnis feststellen, als es ursprünglich budgetiert wurde. Dies wurde auch in zwei Leserbriefen kommentiert nach dem Motto, ob die Gemeinde nicht richtig planen könne. Gemeinderat A. Knörzer ist jedoch immer froh, wenn die Abweichung positiv und nicht negativ ausfällt.

Es ist schwierig, die Steuererträge zu budgetieren, vor allem, wenn der Kanton auch etwas vorsichtig plant. Die positiven Abweichungen entstehen wie folgt: Auf der einen Seite schenken die Steuererträge

der natürlichen Personen – und diesmal noch viel stärker von den juristischen Personen – ein, d. h. von den Unternehmen. Diesbezüglich muss man jedoch aufpassen. Die Veranlagungen der juristischen Personen gehen teilweise massiv länger als diejenigen, der natürlichen Personen. Dort kann man auch noch den Benefit der wirtschaftlich sehr starken Jahre feststellen, der dort einschenkt. Wenn man davon ausgeht, dass es jetzt von der Konjunktur her nicht mehr ganz so brillant läuft, dann muss man damit rechnen, dass in ca. zwei bis drei Jahren keine Überraschungen mehr auftauchen werden.

Die negative Seite des Erfolgs ist, dass die Gemeinde jetzt wieder vermehrt in den horizontalen Finanzausgleich einzahlen muss, weil der Steuerertrag pro Kopf über dem Ausgleichsniveau liegt. Je höher die Differenz zum Ausgleichsniveau, umso mehr muss die Gemeinde auch abliefern.

Weiter erwähnt <u>Gemeinderat A. Knörzer</u> noch den Posten "Übrige Positionen netto", damit man nachher auch die Budgetierung besser verstehen kann. Beim Sachaufwand sind die Kosten deutlich gestiegen. Dies, weil man zum Teil die Energiekosten unterschätzt und auch andere Posten bei der Budgetierung für 2024 im negativen Sinn überschossen hat.

Umgekehrt wurde festgestellt, aufgrund einer Initiative des Leiters Finanzen Alain Maier, dass es ein neues Bundesgerichtsurteil zur Mehrwertsteuer gibt. Dieses besagt, dass ein Geldfluss innerhalb des Gemeinwesens (sog. Defizitausgleich einer Dienststelle) neu keine Subventionen mehr darstellt und somit zu keiner Vorsteuerkürzung führt. Konkret wurden 2024 erstmals die Funktionen mit der Buslinie 58 und mit den Sportanlagen mehrwertsteuertechnisch abgerechnet. Zurzeit werden diese Abrechnungen noch von der eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft. Bei solchen Dienststellen braucht es immer einen mehrwertsteuerrelevanten Ertrag. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Aufwandminderung von ca. CHF 250'000. Dies wird im nächsten Jahr nicht mehr in diesem Ausmass möglich sein. Alles in allem sieht die Erwartungsrechnung erfreulich aus.

Als nächstes kommt Gemeinderat A. Knörzer auf die Planung der finanziellen Eckzahlen über die nächsten fünf Jahre zu sprechen.

Für das Budget wird eine "rote Null" von CHF 42'000 vorgesehen mit einer entsprechenden Steigerung über die nächsten fünf Jahre, vornehmlich durch die Steuererträge getrieben. Gleichzeitig wurden aber auch schon möglich Kostentreiber mit eingebaut. So sieht man eine Zunahme der Kosten im Bereich von "Alter und Pflege". Im Bildungsbereich hat man mit der Schulleitung und dem Schulrat entsprechende einvernehmliche Absprachen getroffen. Deshalb sind jene Zahlen beinhaltet, die vom Schulrat und der Schulleitung geliefert wurden. Im Vorfeld hat man gemeinsam diese Zahlen besprochen. Aufgrund diverser Pensionierungen im Lehrkörper der Primarschule hat es Neueinstellungen gegeben. Die jungen Damen und Herren kosten weniger, als die älteren Semester, was sich deutlich bemerkbar gemacht hat.

Ganz sicher wird auch die Frage kommen, was ein Steuerfussprozent kostet. Ein Prozentpunkt bei den Steuern entspricht ungefähr CHF 600'000 pro Jahr. In den letzten Jahren war es sogar ein wenig mehr, so dass man über knapp CHF 3 Mio. über die ganze Periode spricht.

Zusammen mit den ausserordentlichen Ergebnissen, die aus den Vorfinanzierungen bestehen, ergibt sich ein positives Gesamtergebnis. Logischerweise wird dieses dem Eigenkapital zugeführt.

Beim Investitionsprogramm 2025-2029 des Gesamthaushalts ist ein grosser Posten die Bildung mit den darin enthaltenen Erneuerungen der Kindergärten. Bereits letztes Jahr hatte man in den Büchern pro Doppelkindergarten CHF 2.5 Mio. und jetzt sind es noch CHF 1.25 Mio. Da muss man sich schon fragen, woher plötzlich der Segen von den wahrscheinlich geringeren Investitionen kommt. Dazu gibt es die entsprechende Literatur: "Objektkartenkatalog Bildungsbauten". Das ist Fachliteratur für Architekten, in der festgehalten ist, was solche Bildungsbauten pro m2 Nutzfläche kosten. Dort gibt es bei den Kindergärten eine Spannbreite von CHF 4'600 bis CHF 5'800 pro m2, und zwar basierend auf das Jahr 2017 plus die Bauteuerung. Die Gemeinde Münchenstein rechnet bei ihren Investitionen bereits mit CHF 5'800 pro m2, d. h. man orientiert sich am obersten Betrag. Trotzdem resultiert mit dieser Kalkulation ein im Vergleich zum AFP des Vorjahres geringerer Betrag. Es handelt sich nämlich dabei um eine modulare Bauweise, die flexibel gehandhabt werden kann.

Weiter ist der Verkehr auch ein grosses Thema. Dort gehören die Passerelle Brüglingen und die Schulwegsicherung dazu.

Die Spielplätze werden nach und nach fertiggestellt und man sollte dort bald sogar unter dem Kredit fertig sein. Auch wurde ein Betrag für die Sanierung des Jugendhauses vorgesehen. Ehrlicherweise weiss man noch nicht, was man genau machen bzw. dort brauchen wird. Sicher braucht es dazu eine detailliertere Planung. Zuerst muss aber das Konzept Jugendarbeit definiert sein, um entsprechend entscheiden zu können, was mit der Liegenschaft geschehen soll.

Wenn man das alles zusammenzählt, betragen die Nettoinvestitionen (mit Abzug von Wasser und Abwasser etc.) ca. CHF 5.5 Mio. pro Jahr. Was nicht mehr benötigt wird, ist der Punkt "Strategischer Liegenschaftskauf", da der mögliche Verkäufer nicht verkaufen will. Der Gemeinderat macht aber auch immer wieder Überlegungen, wo man etwas akquirieren kann. Wenn man sich strategisch positionieren will, kann man nicht nur verkaufen.

Das ist eine vernünftige Grösse der Investitionsplanung, welche die Gemeinde fit und in Stand hält.

Entsprechend Finanzbedarf und Mittelherkunft 2025-2029 gibt es Darlehen im Wert von CHF 59 Mio., die ersetzt werden müssen. Total beträgt der Finanzbedarf rund CHF 86 Mio. Das beinhaltet auch die Selbstfinanzierung. Wenn man die Selbstfinanzierung nicht erreicht, würde man sich in den roten Zahlen befinden und müsste zusätzliche Schulden machen, was man absolut nicht will.

Bei der Investitionsplanung nicht beinhaltet ist die wahrscheinliche Investition aufgrund des Projekts "Schulraumplanung". Eine erste Schätzung ergibt, dass man für die Schulergänzende Betreuung etwa CHF 3 Mio. und für den übrigen Schulraum etwa CHF 10 Mio. benötigen wird. Das ist sehr grob gerechnet mit dem definierten Bedarf in Quadratmetern, multipliziert mit den Kosten. Hier hat man aber noch nicht über eine Solaranlage etc. gesprochen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt, wegen den Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen der einen Parzelle, deren Kauf nicht zustande kommt, bei 119 %, SEB und Schulraumplanung nicht inkludiert.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt 0.8 %. Je nach Bedarf lässt dieser gemäss kantonaler Klassifizierung «gute» Wert weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen und den damit verbundenen steigenden Zinsbelastungen offen.

Es heisst immer, die Gemeinde hätte eine schwache Investitionstätigkeit. Das macht Gemeinderat A. Knörzer keine so grossen Sorgen, wenn man umgekehrt sieht, was man definiert hat, um die Gemeinde fit zu halten, ist man immer noch vernünftig unterwegs. Das definiert sich gemäss Kanton am Investitionsbetrag und an den Aufwänden, welche die Gemeinde hat. Das kann einmal durch ausserordentliche Posten steigen und anschliessend wieder sinken, da es sich um eine etwas volatile Zahl handelt. Die Gemeinde ist sicher nicht brillant, was die Investitionstätigkeit angeht, aber es ist auch nicht so, dass man sagen müsste, dass das Thema Schulraum vom Tisch ist und man nur noch auf löcherigen Strassen herumfahren muss.

Die Schuldenentwicklung kann man, aufgrund der Refinanzierung der Darlehen, bei den CHF 70 Mio., die in die Erwartungsrechnung Ende Jahr 2024 eingetragen wurden, halten. Das ist CHF 2 Mio. tiefer als letztes Jahr. Wenn sich die Gemeinde weiterhin diszipliniert verhält, kann man einen guten Schuldenstand erreichen, welcher der Gemeinde etwas Luft zum Atmen lässt und Flexibilität gibt für das Thema Schulraum.

Das Eigenkapital bedarf keinen weiteren Kommentar, da es gut aussieht. Deshalb kommt <u>Gemeinderat A. Knörzer direkt auf die Finanzpolitischen Eckwerte zu sprechen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen etwas über CHF 27 Mio., der hinterlegte Steuerfuss natürliche Personen beträgt 60 %, das Eigenkapital beträgt CHF 94 Mio. und die Schulden betragen CHF 63 Mio. Ende 2029, falls alle gut mitmachen.</u>

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung 2025-2029 gibt es eine ähnliche Situation wie im Vorjahr. Da gibt es keine grossen Überraschungen. Man investiert regelmässig kleinere Beträge, die verteilt werden, anstatt einer grossen Investition. Über weitere Details kann hier sonst sicher Gemeinderätin Ursula Lüscher Auskunft geben. Es gibt hier auch die Anschlussbeiträge, damit die Bruttoinvestitionen deutlich zu den Nettoinvestitionen führen und man hat ein gutes Eigenkapital.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2025-2029 werden Aufwandüberschüsse budgetiert. Hier verfügt man über ein sehr solides Eigenkapital. Die Gebühren und Preise wurden hier nicht erhöht, man schreibt bewusst über die nächsten Jahre einen Verlust, den man sich auch leisten kann. Das Ganze ist gut planbar. Trotzdem wird auch hier immer wieder investiert.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2025-2029 ist es die erste Darstellung nach dem neuen Reglement, dem die Gemeindeversammlung zugestimmt hat, mit den sogenannten "Grundgebühren" sowohl für die privaten Haushalte wie auch für das Gewerbe. Hier gibt es noch marginal negative Ergebnisse, weshalb jetzt die Kosten für die Dienstleister analysiert werden, welche die Abfallentsorgung vornehmen. Man geht davon aus, dass man rund um eine schwarze Null landen kann. Es handelt sich deshalb um eine vorsichtige Budgetierung. Falls dies nicht möglich ist, dann hat der Gemeinderat in der Verordnung immer noch die Möglichkeit, gebührenmässig marginal etwas zu unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Gemeinderat A. Knörzer bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

<u>Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)</u> erläutert, dass falls es in Ordnung ist, er, analog zu den Vorjahren, die Stellungnahme der RPK zum Budget und Finanzplan zusammen präsentiert.

Von August bis Oktober traf sich die RPK vier Mal zur Planung und Durchführung der Prüfung des Budgets und des Finanzplans.

Dabei wurde eine Sitzung mit dem Departementsvorsteher Finanzen/Informatik/Wirtschaft, Andreas Knörzer, und dem Leiter Finanzen, Alain Maier, abgehalten. Diese gemeinsame Sitzung diente in erster Linie dazu, die offenen Fragen zu klären, die sich zuvor bei den einzelnen RPK-Mitgliedern ergeben haben und im gemeinsamen Gespräch nicht geklärt werden konnten. Nach dieser Sitzung wurden die erhaltenen Antworten noch einmal vertieft analysiert und diskutiert.

Wie bereits in den Vorjahren konnte die RPK auch dieses Jahr bei den Gesprächen mit Andreas Knörzer und Alain Maier feststellen, dass es sich um einen effizienten und strukturierten Budgetprozess handelt. Die RPK hat sämtliche benötigten Dokumente rasch und vollumfänglich erhalten und auch weiterführende Informationen wurden wie gewünscht zur Verfügung gestellt. Die Fragen der RPK wurden alle ausführlich und nachvollziehbar beantwortet. Die Empfehlungen und Vorgaben des Kantons wurden dieses Jahr übernommen. Das Gesamtergebnis des Budgets 2025 fällt mit einem Betrag von CHF 0.672 Mio. positiv aus, aber unter dem Budget 2024, das mit einem Gesamtergebnis von 1.317 Mio. gerechnet worden war. Im Vergleich zu den Werten aus dem Finanzplan 2025 - es wurde damals mit CHF 0.083 Mio. gerechnet - ist allerdings eine Verbesserung zu erkennen. Eine Verbesserung ist auch auf der Stufe des operativen Ergebnisses zu erkennen, das mit CHF -0.042 allerdings noch leicht im negativen Bereich verharrt.

Im Budget 2025 wird mit Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 4.19 Mio. gerechnet, was unter dem letztjährigen Budgetwert von CHF 4.93 Mio. liegt. Mit geplanten CHF 1.9 Mio. fallen rund 45 % in der Funktion Verkehr an gefolgt von der Bildung mit CHF 620'000 respektive 14.8 %.

Für das Budget 2025 rechnet die Gemeinde bei den natürlichen Personen mit einem Steuerkraftwachstum von 4.0 %, was dieses Mal genau der Kantonsvorgabe entspricht.

Der Finanzplan, der sich über die Planperiode 2025 bis 2029 erstreckt, weist ein positives kumuliertes Gesamtergebnis von CHF 16.094 Mio. aus. Positiv wirken sich hier die weiter steigenden Fiskalerträge aus Einkommenssteuern aber auch aus Unternehmensgewinnen aus, die über die erwähnte Periode um 13.68 % steigen sollten. Erfreulicherweise zeigt der Finanzplan ab dem Jahr 2026 gar ein positives Ergebnis auf operativer Stufe auf, sprich dem Wert vor Liegenschaftsverkäufen und Wertanpassungen im Finanzvermögen.

Mit einem Wert von CHF 17.973 Mio. liegen die geplanten Nettoinvestitionen für den Allgemeinen Haushalt für die Jahre 2025 bis 2029 über dem Wert der Finanzplanes 2024 bis 2028 von CHF 16.425 Mio. Investiert wird in erster Linie in zu ersetzende und zusätzliche Kindergärten, die Passerelle Dreispitz-Brüglingen, die Erneuerung der Hardstrasse und Projektierungskosten für Primarschulbauten.

Es bleibt der RPK nur zu sagen, dass es sich hierbei um eine gute und nachhaltige Planung handelt und aus dem Fernziel, ein über einen Zyklus ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erwirtschaften, ein Ziel in greifbarer Nähe wurde. Wie üblich weisen wir aber darauf hin, dass es sich um Planwerte handelt und diese zuerst auch so realisiert werden müssen. Mit erwarteten 53.6 % ist der Selbstfinanzierungsgrad für den Gesamthaushalt für das kommende Jahr weiterhin ungenügend, sollte sich gemäss den Planwerten künftig aber weiterhin verbessern. Die RPK empfiehlt deshalb, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuführen und die Früchte der letzten Jahre nicht aufs Spiel zu setzen.

Im Namen der gesamten RPK bedankt sich Sven Mathis beim Leiter Finanzen Alain Maier und dem Gemeinderat Andreas Knörzer für die aus Sicht der RPK professionelle und transparente Zusammenarbeit, die von der RPK sehr geschätzt wird.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 60 % zur Annahme.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Sven Mathis, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission (GK).

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, erläutert, dass die Gemeindekommission an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2024 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 zur

Kenntnis genommen hat. Der Finanzplan zeigt über die Planperiode ein positives Gesamtergebnis auf. Generell handelt es sich um eine nachhaltige und gute Planung. Die Gemeindekommission bedankt sich bei allen Beteiligten für die Zusammenstellung und Mitarbeit an diesem Bericht, insbesondere auch der RPK für die Prüfung des Berichtes.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Da keine Wortmeldungen erwünscht sind, zitiert die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier den Antrag wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen zur Kenntnis.

### **Traktandum 3**

### **Budget 2025**

<u>Gemeinderat Andreas Knörzer</u> ist überrascht, dass es zum vorhergehenden Traktandum keinen Diskussionsbedarf gegeben hat, da dieses Traktandum viel wichtiger ist, als das Budget. Das liegt wohl daran, dass die Leute beim AFP nicht abstimmen können.

Das Budget 2025 vergleicht man mit dem Budget 2024 und der Rechnung 2023. Bei der Erwartungsrechnung kann <u>Gemeinderat A. Knörzer</u> nur darauf hinweisen, was er bereits vorher erläutert hat.

Das operative Ergebnis ist eine rote Null, jedoch mit dem ausserordentlichen Ergebnis kommt man auf einen Gewinn von CHF 670'000. Wichtig ist, dass man sieht, dass das Budget 2025 keine Sonderpositionen beinhaltet sowie keine Liegenschaftsverkäufe. Das muss jedoch Gemeinderat A. Knörzer erklären, weil nachher über den Liegenschaftsverkauf Grubenstrasse abgestimmt wird.

Weil die Gemeinde für drei Liegenschaften auf den Markt gegangen ist (bei zwei kleinen Liegenschaften konnte der Verkauf bereits in der Kompetenz des Gemeinderates abgewickelt werden), konnte ein Preis festgestellt werden, nämlich, wenn man ein Bieterverfahren hat bei dem geboten wird, dann ist das der Marktwert. Aufgrund der für die Rechnung 2024 vorgeschriebenen Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens wird die Grubenstrasse bereits 2024 an den Marktwert angepasst, d. h. buchhalterisch aufgewertet. Wenn der Verkauf nicht zustande kommt, dann hat man jedoch kein Geld in der Tasche, sondern, dann hat man einfach im 2024 einen Buchgewinn realisiert, der finanziell z. B. bei den Schulden, überhaupt nichts hilft.

So oder so, ob dem die Gemeindeversammlung zustimmt oder nicht, wird man 2024 die Aufwertung bzw. den Buchgewinn im Budget drin haben. Realisierten Cash und Auswirkung auf die Bilanz hat dies aber nur, wenn dem Verkauf zugestimmt wird, man ihn realisieren kann und Mittel fliessen. Dies nur zum Verständnis.

Weiter zeigt Gemeinderat A. Knörzer eine seiner Lieblingsgraphiken, nämlich die "Ergebnisüberleitung vom Budget 2024 zum Budget 2025". Hier sieht man die wesentlichen Abweichungen vom Budget des laufenden Jahres und gelangt dann zum Budget 2025. Beim Personalaufwand Verwaltung und Personalaufwand Lehrpersonen sieht man eine deutliche Kostenzunahme, im Wesentlichen die Teuerung. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird es auch in Münchenstein so sein, dass die vom Landrat gutgeheissene Nullrunde für das kantonale Personal hier zur Anwendung kommt, bei den Lehrpersonen eher, weil die Anstellungsinstanz nicht die Gemeinde ist, sondern der Kanton und die Gemeinde die Rechnung zahlt. Bei der Gemeinde wird es bei den Lehrpersonen etwas ausmachen, aber nicht so viel, weil man davon profitieren kann, dass jetzt zum Teil auch jüngere Lehrkräfte eingetreten sind.

Beim Sachaufwand, was schon bei der Erwartungsrechnung erwähnt wurde, hat man zu tief budgetiert. Man hat weiterhin noch Energiekosten, die zu hoch sind, und es gibt noch weitere Positionen, bei denen man den Aufwand unterschätzt hat und deshalb dort nachjustieren musste. Dies soll aber nicht das

Gefühl erwecken, dass man das Geld wieder rausschmeisst. Das ist nicht der Fall. Man hat jedoch festgestellt, dass man zu optimistisch gewesen ist.

Die Gemeinde hat im Bereich der Pflege, sei es die stationäre oder die ambulante, auf der Aufwandseite ebenfalls ergebnisreduzierende Faktoren zu verzeichnen. Das sind die Kostentreiber, bei denen andere Gemeinden heute sagen, sie seien masslos überrascht. Die Gemeinde Münchenstein ist es nicht. Diesbezüglich wird die Finanzabteilung immer gut von Gemeinderat und Departementsvorsteher Soziales/Gesundheit/Freizeit, Dieter Rehmann, und dem Leiter Bevölkerungsdienste, Andreas Iten, informiert. Da ist die Gemeinde à jour, kämpft aber auch für gute Lösungen für die Gemeinde. Natürlich müssen diese so konzipiert sein, dass es für die Betroffenen, welche die Pflege in Anspruch nehmen, gut ist.

In der Sozialhilfe hat die Gemeinde im Moment die Situation, dass ein sehr gutes Team die Fallbewirtschaftung super erledigt. Deshalb kann man im Moment diesen Bereich stabil halten oder sogar die Fälle reduzieren. Anhand einer "Bottom-up"-Analyse hat man festgestellt, dass es dort weniger Fälle geben wird als im laufenden Jahr. Da geht es nicht darum, Vorgaben vom Kanton umzusetzen, sondern, da besteht volles Vertrauen in das Team. Natürlich kann es immer passieren, dass eine grosse Firma unerwartet schliesst und aus so einer Situation Handlungsbedarf entsteht, aber im Moment ist dies die Annahme.

Weil die Gemeinde steuerertragsmässig vernünftig unterwegs ist, kostet es die Gemeinde auch immer etwas mehr im Finanzausgleich. Wenn man den Steuerfuss senken würde, heisst es nicht automatisch, dass der horizontale Finanzausgleich dann weniger wird.

Auf der Ertragsseite führen die steigenden Steuereinnahmen (Fiskalertrag der Unternehmen sowie der natürlichen Personen) sowie die sehr gute Bewirtschaftung der Rückerstattungen bei der Schulergänzenden Betreuung (SEB) zu einer Ergebnisverbesserung. Wenn die Gemeinde über eine grössere Anzahl Nutzerinnen und Nutzer von dieser Dienstleistung hat, dann generiert man auch grössere Kosten im Personalbereich. Für die SEB besteht nämlich eine sehr grosse Nachfrage. Es handelt sich um ein gutes Produkt, das bewirtschaftet werden muss, aber auch mehr Ertrag generiert. Ergebnisreduzierend wirken sich die gegenüber dem Vorjahr nicht mehr vorhandenen erfolgswirksamen Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen aus.

Bei den Nettoinvestitionen für das kommende Jahr will man im Bereich Bildung die Turnhallendächer in der Lange Heid sowie die Spielplätze fertigstellen und das Jugendhaus in Angriff nehmen.

Der Verkehr hat für einmal dominiert, was schon seit vielen Jahren nicht mehr der Fall war, da man mehr in Kultur, Sport und Freizeit investiert hat. Jetzt hat es doch einige Strassen sowie den Beleuchtungsersatz, bei dem man langsam zum Ende kommt. Das sind die wesentlichen Punkte bei den Investitionen.

Die Finanzkennzahlen wurden bereits präsentiert und von Sven Mathis, Präsident RPK kommentiert. Für nächstes Jahr befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad noch nicht auf dem Punkt, wo man ihn haben möchte. Letztes Jahr war es gut aber für 2025 ist man noch nicht ganz dort, wo man hinmöchte.

Schulden kann sich die Gemeinde im Moment leisten, was auch damit begründet werden kann, dass die Zinsen im Moment abnehmen. Man weiss jedoch nicht, wie sich die Zinsen in den nächsten 4-5 Jahren entwickeln werden und deshalb darf man sie nie ganz ausser Acht lassen bei einem Schuldenstand von CHF 70 Mio., obwohl alle fleissig sind, um diese noch laufend zu reduzieren.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist knapp positiv und die Gemeinde investiert in die Sanierung Reservoir Weihermatt; Ersatz Wasserleitungen Rosenstrasse, Schluchtstrasse und Amselstrasse. Man ist dort positiv selbstfinanziert und verfügt über ein gutes Eigenkapital.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird bewusst ein vorsichtiger Verlust gemacht, um das hohe Eigenkapital etwas abzubauen und gleichzeitig die gewünschten Investitionen zu tätigen.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist es das erste Jahr nach Einführung der Grundgebühr, wo man sich daran herantastet, wie man diesen Bereich wieder stabilisieren kann. Hier sind auch keine Investitionen geplant sowie keine Unterflurcontainer.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und informiert, dass sich die RPK schon gemeldet hat und man den schriftlichen Bericht der RPK in der digitalen Version des Budgetberichtes auf S. 111-113 findet. Sie übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, informiert, dass sich auch die Gemeindekommission bei der Finanzabteilung für die Ausarbeitung des Budgets bedankt. Wie man vermuten kann, wurde auch in der Gemeindekommission die Diskussion zum Budget rege geführt.

Insbesondere wurde eine allfällige Senkung des. Steuerfusses um 1 % angesprochen, mit der Begründung, dass die finanzielle Situation in der Gemeinde in den letzten Jahren stabiler und positiver war, als vorgängig prognostiziert worden ist. Im Rahmen dieser Debatte wurde auch darüber abgestimmt, ob der Steuerfuss von den natürlichen Personen von 60 % auf 59 % gesenkt werden soll. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass die finanziellen Mittel für den Schuldenabbau der Gemeinde eingesetzt werden sollen. Das erfordert, wie bereits von Gemeinderat A. Knörzer bereits erwähnt, mehr Disziplin, um mit den vorhandenen Mitteln entsprechend sparsam umzugehen. Somit wurde der Antrag des Gemeinderates über das Budget 2025 sowie über die öffentlichen Abgaben mit 10 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> führt durch das Budget. Sie geht durch die einzelnen Kontogruppen. Sie erläutert, dass ab S. 50 im Budgetbericht die verschiedenen Kontogruppen 0-9 aufgeführt sind. Die detaillierten Konti findet man auf den S. 63-98. Die Konti von der Investitionsrechnung sind auf den S. 99-106 aufgeführt. Die speziellen Erläuterungen zu den Krediten, welche die Gemeindepräsidentin immer sehr spannend findet, sind auf den S. 21-23 aufgeführt.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> erläutert, dass sie jetzt zu jeder Kontogruppe fragen wird, ob jemand einen Änderungsantrag dazu hat. Wenn das der Fall sein sollte, dann soll man sich bitte melden.

<u>Seite</u>	<u>Kontogruppe</u>	
63-65	0	Allgemeinde Verwaltung
65-69	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
69-76	2	Bildung
76-80	3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Wortmeldung zur Kontogruppe 3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Nino Schärer stellt einen Antrag im Namen der SP. Die Gemeinde besitzt in der Oberen Loog eine Fläche von ungefähr 22'000 m2. Bis vor kurzem standen dort noch Pavillons, die abgerissen wurden, weil sie baufällig gewesen sind. Dann sollte dieses Grundstück in einem Teil für eine Wohnzone und im anderen Teil für Schulraum reserviert werden. In der Zwischenzeit sollte dort eine Zwischennutzung stattfinden, die für eine kurze Zeitspanne angedacht war. Wie man aber jetzt gehört hat, wird es jetzt eine umfassende Schulraumanalyse geben, d. h. das Ganze wird voraussichtlich länger dauern.

Das Areal in der Oberen Loog ist aufgrund von seiner Lage und seiner Grösse her ideal für eine qualitativ hochwertige Zwischennutzung. So eine Zwischennutzung würde Vorteile für die ganze Bevölkerung bringen Damit so eine Zwischennutzung auch hochwertig und qualitativ durchgeführt werden kann, braucht es einen Partizipationsprozess. Einen solchen bietet zum Beispiel das Kinderbüro Basel an, das besonders für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen bei einem solchen Partizipationsprozess eingeht. Damit ein solcher Prozess durchgeführt und umgesetzt und in der Umsetzung betreut werden kann, beantragt N. Schärer dafür einen Betrag von CHF 20'000, der hier ins Budget 2025 aufgenommen werden soll.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Nino Schärer für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es dazu Fragen oder Rückmeldungen aus dem Publikum gibt. Da dies nicht der Fall ist, kommt sie zur Abstimmung über den Antrag von Nino Schärer wie folgt:

Sie erkundigt sich, wer bereit ist, das Budget 2025 um CHF 20'000 für eine Zwischennutzung der Oberen Loog mit Partizipationsprozess aufzustocken bzw. in einem zweiten Lauf dagegen ist, soll entsprechend jeweils die Hand erheben.

Abstimmung über Antrag:

://: 17 + 29 Ja-Stimmen zu 7 + 36 Nein-Stimmen

Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen angenommen.

### Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier fährt mit den einzelnen Kontogruppen fort:

<u>Seite</u>	Ko	<u>Kontogruppe</u>	
81-82	4	Gesundheit	
82-87	5	Soziale Sicherheit	
87-88	6	Verkehr	
89-94	7	Umweltschutz und Raumordnung	
94-95	8	Volkswirtschaft	
96-98	9	Finanzen und Steuern	

# Wortmeldungen zur Kontogruppe 9 - Finanzen und Steuern

<u>Sven Mathis</u> spricht im Namen der FDP und erläutert, dass die FDP gerne den Steuerfuss von 60 % auf 59 % senken würde, aus folgenden Gründen:

Wie man zuvor beim Finanzplan gesehen hat, kumulieren sich die budgetierten Gewinne auf Stufe des Gesamtergebnisses in den Jahren 2025 bis 2026 auf über CHF 16 Mio. Zuerst möchte er jedoch gerne ein wenig in die Vergangenheit zurückgehen und die Gemeindeversammlung 2021 in Erinnerung rufen. Der Gemeinderat hat dazumal, basierend auf dem Finanzplan 2022 bis 2025, eine Steuererhöhung beantragt. Die vorausgesagten Zahlen sahen dabei wie folgt aus: Im Budget 2021 hat man –CHF 3.5 Mio. projektiert, Finanzplan 2022 –CHF 3.6 Mio., Finanzplan 2023 –CHF 2.5 Mio., Finanzplan 2024 - 4.3 Mio. und Finanzplan 2025 -3.8 Mio. Die Gemeindeversammlung nahm diese Zahlen erschüttert zur Kenntnis und hat einer Steuererhöhung von 59 % auf 60 % zugestimmt (vom Gemeinderat waren 61 % beantragt, jedoch hat man sich auf 60 % geeinigt). Was ist jedoch danach passiert?

Die erwarteten Defizite sind nie so eingetroffen. Im Gegenteil: Es wurde in jedem einzelnen Jahr der prognostizierte Wert nicht nur deutlich übertroffen, sondern man hat auch einen Gewinn im 2021, im 2022, im 2023 und im 2024 ausgewiesen. Man hat also sehr deutliche Abweichungen im Ergebnis gehabt zu dem, was man prognostiziert hat. Sven Mathis zeigt die Differenzen anhand einer Folie. Kumuliert belaufen sich dieses auf CHF 34 Mio., wo es eine Abweichung zum Budget gegeben hat.

Im Wissen, dass ein Steuerprozent für einen Gegenwert von ca. CHF 600'000 steht, realisiert das geschulte Auge sofort, dass es in keinem dieser Jahre diese Steuererhöhung gebraucht hätte. Die Überschüsse wären tiefer gewesen aber in allen Jahren hätte weiterhin ein Überschuss resultiert.

Im Finanzplan 2024 bis 2027 sahen die zu erwartenden Gesamtergebnisse bereits besser aus als im Finanzplan 2022 bis 2025, die vorher gezeigt wurden. Trotzdem lagen diese bis ins Planjahr 2027 im negativen Bereich. Der Gemeinderat rechnete damals aber ab 2025 bereits wieder mit einem Steuerfuss für natürliche Personen von 59 %. Man war damals also bereit, die Steuern auf 59 % zu senken, obwohl die zu erwartenden Ergebnisse deutlich schlechter waren als die jetzt prognostizierten.

Künftig hat man gesehen, dass die erwarteten Gewinne deutlich besser ausfallen. Für die Planperiode 2025 bis 2029 erwartet der Gemeinderat ein kumuliertes Gesamtergebnis von über CHF 16 Mio. Es ist deshalb mehr als angebracht, den Steuersatz wieder auf 59 % zu senken und die damals auf falschen Annahmen basierte Erhöhung rückgängig zu machen.

Wie bereits erwähnt, steht dieses Prozent für ca. CHF 600'000, was über die Planperiode einem Wert von 3 Mio. entspricht. Man sieht also, dass die Gemeinde mit einem Steuerfuss von 59 % mit CHF 13 Mio. weiterhin hohe Gewinne schreibt und allen Verpflichtungen nachkommen und auch Schulden abbauen kann.

Die damalige Erhöhung des Steuerfusses auf die 60 % wäre auch damals nicht nötig gewesen.

Entsprechend stellt die FDP den Antrag, dass die Erhöhung des Steuerfusses, die auf falschen Annahmen basiert, rückgängig gemacht und der Steuerfuss der natürlichen Personen wieder von aktuell 60 % auf 59 % gesenkt wird.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Sie übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

<u>Gemeinderat Andreas Knörzer</u> erläutert, was die von Sven Mathis gezeigten CHF 34 Mio. Differenz gebracht haben. Anstatt die damals geplanten Minus CHF 18 Mio. ist man jetzt bei CHF16 Mio. im Plus.

Das ist auch das, was die Gemeinde als spürbaren Gewinn braucht, um die Selbstfinanzierung abdecken zu können. Die geplante Selbstfinanzierung wäre nicht mehr gewährleistet, wenn man dem Antrag zustimmen würde. Zudem hat der Gemeinderat auch dargelegt, dass man jetzt die Investitionsplanung hat. Ab nächstes Jahr wird man wieder in einem rollierenden Prozess für die nächsten fünf Jahre andere Zahlen zeigen, weil die Themen Schulraum und SEB einfach drücken und man es nicht ignorieren kann.

Weiter erläutert <u>Gemeinderat A. Knörzer</u>, was mit den höher generierten Steuererträgen passiert. Auf der einen Seite hatte man eine deutliche Zunahme im Bereich der Löhne im Zusammenhang mit den Schulen. Man hatte zwar eine Erleichterung bei der sozialen Sicherheit, jedoch bereits erwähnte Zunahmen bei den Löhnen, der Bildung und die Gemeinde zahlt in den letzten Jahren mehr in den horizontalen Finanzausgleich ein. Wenn man also so einem Antrag nachgibt, dann sind die Reserven, welche die Gemeinde braucht, um das Thema Schulraum in den Griff zu bekommen, gefährdet. Aus diesem Grund ist sich der Gemeinderat absolut darüber einig, dass ein Steuerfuss von 60 % gerechtfertigt ist. Man will nicht den Einwohnerinnen und den Einwohnern das Geld aus der Tasche ziehen, sondern, es ist ein wohl durchdachtes Budget, immer in der Perspektive des Aufgaben- und Finanzplanes.

<u>Gemeinderat A. Knörzer</u> bittet deshalb die Gemeindeversammlung, bei ihrem Entscheid nicht nur das Budget 2025 im Kopf zu haben, sondern sich auch Gedanken über die kommenden vier Jahre zu machen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Adil Koller.

Adil Koller bemerkt, dass es auch nach 15 Jahren politischem Engagement eine ganz grosse Freude ist, wenn man an einer Gemeindeversammlung einem Departementchef Finanzen zustimmen und die gleiche Meinung vertreten kann. Er ist jedes Mal erstaunt, mit welcher Kreativität die FDP ans Werk geht, wenn es darum geht, dem Staat Mittel zu entziehen. Adil Koller hat nachgeschaut und die Überschüsse von CHF 20 Mio. gesehen. Er war auch an dieser Gemeindeversammlung. Die FDP hat die Auflösung einer Vorfinanzierung in einen Gewinn eingerechnet und hat gesagt, dass zu viele Steuern eingenommen werden. Das ist doch eine ausserordentliche Situation, und deshalb ist es nicht seriös, das in den Durchschnitt miteinzuberechnen. Das sagt nämlich überhaupt nicht aus, wie es der Gemeinde wirtschaftlich und mit den Steuern geht. Das hat überhaupt keine Aussagekraft und Wirkung, ausser, dass es schön aussieht.

Ein Steuerprozent sind CHF 600'000. Wenn man das aufrechnet auf vier Bilanzjahre, dann liegt man bei CHF 2.4 Mio., die der Gemeinde mit der Steuerfusssenkung entgehen würden. Natürlich geht die Welt dann nicht unter, aber A. Koller findet es nicht clever, dies in der heutigen Situation zu machen. Er möchte ein wenig zu finanzpolitischer Vorsicht mahnen. Wenn man sich nämlich überlegt, welche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen, dann ist es nicht sinnvoll. Der Gemeinderat hat bereits erwähnt, dass man im Moment bei den Schulhäusern nicht genau weiss, was auf die Gemeinde zukommt. Dort könnten grössere Brocken kommen wie neue Schulhäuser oder Sanierungen von Schulhäusern, dann gibt es noch das ganze Thema Kindertagesstätte und Schulergänzende Betreuung. A. Koller ist im Landrat und sieht immer wieder, wie die Regierung darüber spricht, dass sie jetzt dann mit einer Vorlage zur Kita-Finanzierung kommen wird zur Entlastung des Mittelstandes. Leider schläft der Kanton zu dieser Frage, und es wird noch Jahre gehen, bis etwas passiert. Deshalb werden die Gemeinden, die im Moment für diese Themen zuständig sind, etwas machen müssen. Man wird finanzielle Mittel aufwenden müssen, um die Eltern ein Stück weit zu entlasten. Der Nachbarkanton macht es, und die Situation ist dort viel besser bei den Kitas. Die Familien werden sich deshalb irgendwann überlegen, ob sie ins Baselbiet überhaupt ziehen wollen, wenn die Situation in Basel-Stadt viel besser ist bei den Kitas. Dort wird es Mittel brauchen für die Schulhäuser und die Schulergänzende Betreuung.

Dann hat Adil Koller noch geschaut, wie die Situation wirklich gewesen ist. Man kann jede Zahl immer ganz genau anschauen. A. Koller war immer bei den Budgetversammlungen präsent. Jedes Mal hat die FDP gesagt "aufpassen", man muss noch mehr sparen, weil das betriebliche Ergebnis nicht so gut aussieht wie das ganz am Schluss, wenn man noch die Mieteinnahmen miteinberechnet. A. Koller hat nachgeschaut und gesehen, dass in drei Jahren alles grün war bei der Präsentation von der FDP, jedoch waren zwei von drei von diesen Jahren in Wirklichkeit rot bzw. negativ. D. h., dass es dort, wo die Steuern eingeflossen sind, nicht so rosig war.

Wenn die Gemeinde jetzt in den nächsten Jahren die Selbstfinanzierung verbessern will, was auch die FDP jedes Mal gesagt hat, nämlich, dass man einen besseren Selbstfinanzierungsgrad erreichen muss, dann kann die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades nur durch positive Rechnungsabschlüsse erreicht werden. Das ist jedoch nicht möglich, wenn man sich freiwillig der Einnahmen beraubt. Deshalb

erläutert <u>A. Koller</u>, dass wenn die Gemeindeversammlung der Steuerfusssenkung zustimmt, wird die Welt nicht untergehen. Sie wird aber auch nicht ein besserer Ort und die Gemeinde ist dann auch nicht besser vorbereitet auf das, was in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommt. Das könnte nämlich grösser sein. Man hat bereits gehört, dass es nächstes Jahr konkret wird mit den Schulhäusern. <u>A. Koller</u> ist gespannt darauf und empfiehlt, zurückhaltend zu sein der Kürzung von Einnahmen .

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Adil Koller für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Stefan Haydn.

Stefan Haydn hat den Ausdruck "Finanzpolitische Vorsicht" bei den Ausführungen von Adil Koller, SP, gehört. Gerade hat jedoch jemand von der SP CHF 20'000 aus dem Budget 2025 herausgenommen. Die SVP hat das Thema auch angeschaut und ist etwas überrascht, dass es von der FDP "übernommen" wurde. Die SVP ist jedenfalls auch der Meinung, dass es noch zu früh ist für eine Steuersenkung. In den nächsten Jahren muss jedoch das Thema genau angeschaut werden und S. Haydn hofft, dass man dieses Thema gemeinsam anschauen kann. Jedenfalls will die SVP im Moment noch bei dem Steuerfuss der natürlichen Personen von 60 % bleiben. Die Idee wäre jedoch, dass das Wunschkonzert von der linken Seite eher abnimmt und nicht zunimmt.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Christof Flück.

Christof Flück, Präsident der Grünen Münchenstein, erläutert, dass er seinen zwei Vorrednern beipflichten möchte. Die Grünen Münchenstein haben damals für die Steuersatzerhöhung plädiert, sogar für 61 %. Man hat sich ja dann auf einen Steuerfuss von 60 % geeinigt. Jetzt hat man vier Jahre lang auf der Verwaltung die Leute zum Sparen animiert und hat ein Sparergebnis ohne grossen Leistungsabbau erreicht, auf das alle stolz sein können. Gemeinderat A. Knörzer hat aber bereits erwähnt, dass die nächsten vier Jahre nicht mehr so einfach sei werden. Auch in den Berichten der RPK wurde immer wieder die Investitionstätigkeit erwähnt, dass die Schulraumbauten und Schulraumsanierungen die Gewinne ziemlich schnell zu Verlusten wenden werden, wenn nicht die nötigen Mittel vorhanden sind.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher ist auch erstaunt. Es gibt zwei mögliche politische Richtungen. Entweder hat die Gemeinde bis über beide Ohren Schulden, was dann heisst "Sparen, sparen, sparen", vor allem natürlich im Sozialbereich, oder die Gemeinde verfügt über einen kleinen rosaroten Horizont, bei dem aber sofort etwas verschenkt wird, über das die Gemeinde gar nicht verfügt. Die CHF 2.4 Mio., die Sven Mathis verschenken will, hat die Gemeinde gar nicht. Dazu kann man die Schuldenliste anschauen. Zweitens kostet eine Steuerfussreduktion um einen Prozentpunkt den Steuerzahler, wenn man den Durchschnitt ausrechnet, rund CHF 50 pro Jahr. Deshalb weiss Arnold Amacher nicht, ob es sinnvoll ist, die Gemeinde deshalb finanziell zu schwächen. Drittens will der Gemeinderat unter Traktandum 6 für CHF 2.6 Mio. Land verkaufen, um dann gleich damit die Steuersenkung finanzieren zu können. Da muss man sich schon fragen, ob es sinnvoll ist. Land - das man nicht beliebig vermehren kann - zu verkaufen, um die Steuersenkung beschliessen zu können. Arnold Amacher findet dies im höchsten Grad unseriös. Steuersenkungen hat man auch auf kantonaler Ebene. Man hat auch kantonal Probleme, weil dort eine Steuersenkung stattgefunden hat. Das kann man in der bz nachlesen. Das ist kein linkes Parteiblatt. Es ist alles hausgemacht. Wenn man Steuern senkt, wo man sie nicht senken sollte, dann hat man nachher ein Defizit. Das ist jetzt auf kantonaler Ebene so passiert. Dementsprechend kann der Kanton auch nicht funktionieren, weil er jetzt überall die Sparschraube anziehen muss. Deshalb bittet A. Amacher die Gemeindeversammlung, den Antrag der FDP deutlich abzulehnen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis.

<u>Sven Mathis</u> ist auch erstaunt, dass die Linken jetzt auch Finanzpolitik betreiben, worauf man sich jedoch später beziehen kann. "Unseriös einen Landverkauf mit Steuereinnahmen zu koppeln" sind zwei ganz verschiedene Themen, die nichts miteinander gemeinsam haben. Das hat der Gemeinderat vorher auch schon so eingebracht.

Im Finanzplan sind Steuern aus den Vorjahren nicht enthalten. Ein Grund, weshalb die Budgets so viel besser waren, ist, dass im Ergebnis die Steuern aus den Vorjahren beinhaltet waren. Es kann durchaus sein, dass es hier auch noch der Fall ist, weshalb es entsprechend auch noch besser ausfallen kann. Zur Auflösung von den Vorfinanzierungen erläutert Sven Mathis, dass es zum Gewinn geführt hat. Aber irgendwo hat man sie auch gebildet und entsprechend hat man dort auch einen Verlust gehabt, der höher gewesen ist, als es damals die Rechnung zugelassen hat. Das war der Grund dafür, dass damals

an der Gemeindeversammlung die Steuersenkung gutgeheissen wurde. Im Gegensatz zu gewissen Ausgaben, die generiert wurden und bei denen die SP federführend gewesen ist - die jetztgen CHF 20'000 darf man machen, das ist nicht schlimm – aber die SP oder diejenige Partei, die jetzt Finanzpolitik betreiben will, hat an der letzten Gemeindeversammlung CHF 320'000 an Kosten generiert. Das sind Kosten, die man nicht mehr so schnell wegbekommt, da man sie nicht kürzen kann. Dies im Gegensatz zu den Steuern, die man wieder von 59 % auf 60 % erhöhen kann. Gewisse Kosten bleiben erhalten. Das operative Ergebnis – das haben die Finanzplaner auch gesehen – zeigt in die richtige Richtung. Man kann auch probieren, die CHF 600'000 vom operativen Ergebnis zu subtrahieren, und man liegt dann immer noch im positiven Bereich. Übrigens wäre man auch im Budget positiv, wenn die Kosten von den CHF 320'000 nicht vorhanden wären im operativen Teil des Budgets 2025. Ob es CHF 50 pro Steuerzahler sind, oder was da ausgerechnet wurde, es geht mehr um das Symbol, dass wenn es der Gemeinde gut bzw. besser geht, dann kann man die Steuern senken und wenn es nicht so gut geht, dann kann man sie an einer Gemeindeversammlung wieder erhöhen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher richtet sich an Sven Mathis und erläutert, dass die Gemeinde in den letzten acht Jahren für CHF 20.1 Mio. Land verkauft hat. Da kann man doch nicht sagen, dass dies nicht für die Rechnung und das Budget relevant ist. CHF 20.1 Mio. in den letzten 8 Jahren sind unwiederbringlich weg. Das kommt auch nicht mehr zurück und wird auch nicht zur Verbesserung von zukünftigen Budgets führen.

Gemeinderat Andreas Knörzer hat aufgezeigt, dass in den nächsten vier Jahren im Finanzplan CHF 1 Mio. pro Jahr an Schulden reduziert werden müssen. Jetzt will man von diesen CHF 1 Mio. pro Jahr wieder CHF 600'000 ausgeben, die man eigentlich nicht hat. Das findet A. Amacher unseriös. Wenn man schon etwas zu verteilen hat, dann sollte es im Portemonnaie sein. Dann sollte es so gehen wie in Basel, wo jetzt Bestrebungen in Gang sind, Geld, das noch nach Abzug aller Unkosten übrigbleibt, an die Bevölkerung zurückverteilt wird und nicht vorher, was man nicht hat und was man prognostiziert. A. Amacher würde es sehr bedenklich finden, wenn man das beschliessen würde.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Adil Koller.

Adil Koller möchte nochmals ergänzen, dass er nachgeschaut hat, um was es sich bei den CHF 320'000 handelt, die die SP "verbrochen" hat. Es handelt sich dabei um die Mehrausgaben, welche die Gemeinde für die pflegenden Angehörigen spricht, d. h. damit die betagten Personen nicht ins Pflegeheim gehen müssen, wo deutlich mehr Kosten verursacht werden. Das hat A. Koller damit gemeint, dass man wieder zu den Fakten zurückkommen sollte. Die einen Kosten sind vielleicht eine Ausgabe, aber sie sind eigentlich eine Investition oder eine Verhinderung von grösseren Ausgaben. Wenn man jetzt auf die letzten Jahre zurückschaut, wo es geheissen hat, dass die Zahlen so gut sind, dann sollte man auch schauen, wie viele Darlehen bzw. Kredite aufgenommen wurden. A. Koller würde es diesbezüglich interessieren, was S. Mathis dazu meint, dass in den letzten Jahren die Kredite so gestiegen sind. In den drei Jahren, von welchen behauptet wurde, dass ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte, sind die Darlehen um CHF 5 Mio. gestiegen. In diesen Zeiten hat man Verschiedenes gehabt und vielleicht kann Gemeinderat A. Knörzer noch etwas über das Sparprogramm bzw. die finanzpolitische Überprüfung informieren, die relativ streng gewesen ist. Von dem her zu sagen, dass man die Steuern senken kann und alles rosig ist, ist einfach nicht seriös und A. Koller hat grossen Respekt davor, das umsetzen zu wollen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Adil Koller für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Sven Mathis.

Sven Mathis erläutert, dass die Leute nur merken, dass man Land und Häuser verkauft. Man hat aber auch die Helvetia-Häuser gekauft, die etwas teurer waren, als das, was man verkauft hat, weshalb die Schulden gestiegen sind, da man dort CHF 20 oder CHF 25 Mio. an Fremdkapital aufnehmen musste. Man muss also fair sein und nicht nur sagen, dass die Gemeinde nur verkauft, sie kauft auch. Sie verkauft nur an den Orten, wo sie strategisch das Gefühl hat, dass es nicht mehr ins Portfolio passt und sie macht auch sehr grosse Investitionen in anderen Bereichen. Der Immobilienbestand ist eher höher als vor ein paar Jahren.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Sven Mathis für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat Andreas Knörzer erläutert, dass für die Kaspar-Pfeiffer-Häuser ein Darlehen von CHF 20 Mio. aufgenommen werden musste. Man darf aber nicht vergessen, dass der Verkauf auch ein Ertragsbringer ist. Es ist ungefähr ein Steuerprozent pro Jahr, das man netto an Immobilienerträgen generiert, also Erträge minus Kosten. Der Kauf bringt also auch ein wenig Geld in die Kasse. Die

Sparmassnahmen zusammengefasst: Man hat geplant, ungefähr CHF 4 Mio. strukturelles Defizit zu eliminieren. Das war also eine grobe Schätzung, die CHF 4 Mio. Im Budget 2024 wurde dargestellt, dass die Sparmassnahmen ungefähr gegen CHF 3.5 Mio. bringen werden. Das war ein grosser Erfolg. Das konnte durch Effizienzsteigerungen und zum Teil durch Outsourcing umgesetzt werden. Man hat die Steuerveranlagung und auch das Inkasso an den Kanton abgegeben, was viel gebracht hat. Umgekehrt hat man ein Insourcing von der Betreuung im Asylwesen umgesetzt, was auch einiges gebracht hat. An vielen Orten wurde noch mehr umgesetzt, ohne dass ein spürbarer Leistungsabbau betrieben wurde. Durch das Engagement der Verwaltung, des Gemeinderates und der Stimmberechtigten. kann ein grosser Teil der Ergebnisverbesserungen auf die Sparmassnahmen zurückgeführt werden.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat Andreas Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Geschäftsleiter Stefan Friedli, um ein paar Zahlen "nicht wertend" zu präsentieren.

Geschäftsleiter S. Friedli bemerkt, dass man sehr viele Zahlen gehört hat, die er versucht, in einen Kontext zu stellen. Was er dabei sicher nicht machen wird ist, die Zahlen irgendwie zu werten und etwas zu empfehlen. Er findet es jedoch wichtig, die verschiedenen Zahlen, die hier präsentiert wurden, auf einen Blick aufzuzeigen. Er zeigt deshalb eine Tabelle mit der Artengliederung und wo die Aufgabenund Finanzplanperiode 2021-25 mit der aktuellen 2025-29 verglichen wird. Dabei sieht man eine bereits erwähnte Aussage, nämlich, dass viel mehr Steuerertrag generiert wurde. Indem man in den Jahren 2021-25 rund CHF 187 Mio. generiert hat geht man davon aus, dass man in der Periode 2025-29 rund CHF 230 Mio. generieren wird, also rund CHF 43 Mio. mehr Steuereinnahmen.

Man sieht auch in ganz groben Zügen, wo das Geld eingesetzt wurde. Dies war beim Personalaufwand, wo man in den nächsten fünf Jahren CHF 17 Mio. mehr ausgeben wird, der Fall. Man sieht es auch im betrieblichen Ergebnis. Anstatt einem Verlust von fast CHF 40 Mio. bzw. CHF 38.5 Mio., geht man jetzt davon aus, dass man insgesamt kumuliert in den nächsten fünf Jahren CHF 1.2 Mio. Überschüsse im betrieblichen Ergebnis generieren wird.

Das finanzielle Ergebnis ist vielleicht nicht so relevant, weil es durch die Immobilien beeinflusst wird und man deshalb auch sieht, dass es dort massgebliche Unterschiede. Für die Leistungsfähigkeit der Gemeindebeurteilung ist im Wesentlichen das betriebliche Ergebnis relevant und da sieht man, dass es fast CHF 40 Mio. Verbesserung sind, wobei das betriebliche Ergebnis bei CHF 1.2 Mio. stehen bleibt.

Wenn man jetzt schaut, wohin die Mittel gehen und woher sie kommen, nebst den Steuern, dann sieht man nochmals den Steuerertrag, wo auch noch andere Positionen beinhaltet sind. Da hat man CHF 38 Mio. mehr. Das, was vorher gezeigt wurde mit den CHF 43 Mio., war, wenn man den Finanzausgleich noch abzieht, dann bleiben noch knapp CHF 40 Mio. von dem zusätzlichen Steuerertrag.

Dann gehen noch ungefähr CHF 17 Mio. in die Bildung, was ungefähr dem Personalaufwand entspricht, der vorher erwähnt wurde. Das sind im Wesentlichen Kosten für die Klassen und die Lehrerlöhne, die sich entwickeln in den nächsten fünf Jahren. Bei der Gesundheit beträgt die Differenz ungefähr CHF 10 Mio.

Weiter erläutert Geschäftsleiter S. Friedli, woher das Geld kommt. Nebst den Steuern aus der sozialen Sicherheit sind es im Wesentlichen die sozialen Ausgaben, von denen man auch etwas gehört hat im Aufgaben- und Finanzplan. Da ist man relativ positiv unterwegs auch in Zukunft, sofern sich die wirtschaftliche Lage nicht ändert. Auch im Verkehr gibt man etwas weniger Geld aus, als in der Vorperiode 2021-25.

Ansonsten erkennt man auch noch ein wenig die Spuren des Stabilisierungsprogrammes, d. h., wenn man die Fünf-Jahres-Periode vergleicht, hat man überall etwas weniger Ausgaben, trotz der Teuerung.

In der Kontogruppe 0 Allgemeine Verwaltung sind auch die Verwaltungslöhne beinhaltet. Das war ein Überblick, um die gehörten Zahlen besser einordnen zu können.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Geschäftsleiter S. Friedli und erkundigt sich, ob noch weitere Fragen oder Wortmeldungen erwünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, kommt sie zur Abstimmung über den Antrag der FDP wie folgt:

#### Antrag FDP

Steuersatzsenkung von 1 % von 60 % auf 59 % bei den natürlichen Personen.

## Abstimmung:

://: 10 + 28 Ja-Stimmen zu 30 + 35 Nein-Stimmen

Der Antrag der FDP für eine Steuersatzsenkung bei den natürlichen Personen wurde mit 65 Nein-Stimmen zu 38 Ja-Stimmen abgelehnt.

Da es keine weiteren Anträge und Wortmeldungen mehr gibt, zitiert die Gemeindepräsidentin den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

- 1. Das vorliegende Budget 2025 wird genehmigt.
- 2. Für das Jahr 2025 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
- 2.1 **Gemeindesteuern** (§ 2 Steuerreglement)

### Natürliche Personen:

Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 60 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

### Juristische Personen:

Ertragssteuer (§ 58 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher) Kapitalsteuer (§ 62 StG): 55 % des Staatssteuerbetrages (wie bisher)

2.2 Feuerwehrpflichtersatz (§ 15, Abs. 2 Feuerwehrreglement)

10 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. CHF 1'000.00 (wie bisher)

Diese Beschlüsse unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

- ://: 40 + 50 Ja-Stimmen und 3 + 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung
- ://: Das Budget 2025 wird mit 90 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

### **Traktandum 4**

# Versorgungsregion Alter Birsstadt - Gründung Zweckverband

<u>Gemeinderat Dieter Rehmann</u> erläutert, dass es sich hierbei um die Gründung eines Zweckverbandes in der Versorgungsregion Alter Birsstadt handelt.

Zum gesetzlichen Rahmen informiert Gemeinderat D. Rehmann, dass seit dem 1. Januar 2021 das kantonale Alters-, Pflege- und Betreuungsgesetz (APG) in Kraft ist. Das Gesetz ist eine Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen.

Es regelt die Aufgaben von Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen.

Jede Person soll, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Situation, bedarfsgerechte Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen können.

Im § 4 sind die Versorgungsregionen beschrieben. Die Gemeinden müssen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege nach diesem Gesetz zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Anders ausgedrückt: Die Versorgungsregionen sind für die Sicherstellung von Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter für ihre Einwohnerinnen zuständig.

Aufgaben und Kompetenzen, insbesondere im Bereich Gesundheit, wurden vom Kanton und den Gemeinden an die Versorgungsregionen übertragen.

Die Versorgungsregion Alter Birsstadt (VRAB) setzt sich aus sechs Gemeinden zusammen, nämlich Aesch, Arlesheim, Duggingen, Pfeffingen, Reinach und Münchenstein.

Seit der Gründung der VRAB ist die Gemeinde Duggingen Leitgemeinde. Sie hat das Präsidium inne und leitet die Delegiertenversammlung, in der alle Gemeinden mit einer Gemeinderätin/einem Gemeinderat vertreten sind.

Als sich die sechs Gemeinden zur VRAB zusammengeschlossen haben, wählten sie die Vertragslösung. Das entspricht der einfachsten Form der Zusammenarbeit.

Aus einem Urteil des Kantonsgerichts ging hervor, dass Versorgungsregionen mit Vertragslösung keine Kompetenzen an die Delegiertenversammlung abgeben dürfen.

Alle Entscheide (auch nur mit geringem hoheitlichem Charakter) müssen zuerst mit dem exakt gleichen Wortlaut von allen Gemeinderäten genehmigt werden. Das ist ein sehr aufwendiger Prozess.

Aus diesen Gründen wollen sich die sechs Gemeinden in einem Zweckverband zusammenschliessen.

An dieser Gemeindeversammlung wird über den Antrag respektive über das Reglement als Ganzes beraten, also über die Gründung des Zweckverbandes. Diese erfolgt durch die Genehmigung der Statuten, wie sie im Ratschlag auf S. 33 vorliegen.

Weiter erläutert Gemeinderat D. Rehmann, was ein Zweckverband ist. Es handelt sich um eine Form der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, die im kantonalen Gemeindegesetz näher geregelt ist. Ein Zweckverband verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also auch Verfügungen erlassen und im eigenen Namen handeln. Der Zweckverband finanziert sich durch die Beiträge der Gemeinden.

Anstatt dass jede Gemeinde für sich Pflichten erledigt und dafür Personal einsetzt, werden die Aufgaben gemeinsam zentral gelöst.

Mit dem vorgeschlagenen Zweckverband werden klare Strukturen und Zuständigkeiten geschaffen. Diese ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse.

Die meisten grossen Versorgungsregionen haben sich bereits zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, z. B. im Leimental, oder erst kürzlich die Altersregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch), die Versorgungsregion Rhein (Muttenz, Pratteln Birsfelden) oder auch die Region Liestal.

In den letzten drei Wochen haben alle anderen fünf Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen, respektive Reinach im Einwohnerrat, die Statuten bereits genehmigt und sind entsprechend Mitglieder im Zweckverband Birstal. Münchenstein ist somit die letzte dersechs Gemeinden, die darüber befindet.

Oben wurden die hoheitlichen Entscheide erwähnt. Beim Zweckverband Birstal wären dies die folgenden:

- Leistungsvereinbarungen abschliessen mit
  - o stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)
  - o ambulanten Leistungserbringern (Spitex-Organisationen)
  - o Institutionen, die intermediäre Angebote (Tages- oder Nachtstätte) anbieten, wo betreuende Personen ihre Angehörigen für einen Tag oder mehr betreuen lassen können
- Verfügungen erlassen
  - o Pflegetaxen für stationäre Pflegeeinrichtungen (mind. alle 2 Jahre)
  - Hotellerie- und Betreuungstaxen für stationäre Pflegeeinrichtungen (jährlich)
- Weitere Vereinbarungen können unterzeichnet werden.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind sehr vielfältig. Es geht um die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Altersstrategie.

Einheitliche Prozesse müssen erarbeitet werden, insbesondere für die Bedarfsabklärung sowie für die Informations- und Beratungsstellen, die ein wichtiger Bestandteil des Angebotes für die Seniorinnen und Senioren sind.

Zudem muss die gemeindeübergreifende Entwicklung von Angeboten koordiniert und sichergestellt werden, damit Pflegeheimeintritte vermieden oder zumindest verzögert werden können.

Die Gemeinde investiert in den Zweckverband, um das Kostenwachstum im Bereich Altersversorgung zu dämpfen. Ansteigen wird es auf jeden Fall.

Weiter erwähnt <u>Gemeinderat D. Rehmann</u> einige Punkte aus dem Statutenentwurf, der im Ratschlag ab Seite 33 abgebildet ist, wie folgt:

- §1 Neuer Name "Birstal" anstelle "Birsstadt" damit keine Verwechslungen mit dem Verein Birsstadt entstehen.
- Der Sitz der VRAB soll Münchenstein sein
- Der Sitz ist massgebend bei zivilrechtlichen Streitigkeiten und für die gerichtliche Zuständigkeit sowie bei der Anstellung von allfälligem Personal.
- §6 Oberstes Organ des Zweckverbandes ist die Delegiertenversammlung (DV). Sie ist verantwortlich für politische und strategische Führung (Gemeinderäte). Delegiert ist jeweils ein Mitglied des Gemeinderates von jeder der sechs Gemeinden.
- §9 Stimmenverhältnis: 1 Stimme je angefangene 5'000 Einwohnende, d. h. je mehr Einwohnende, je mehr Stimmen.
- §10 Der Zweckverband hat sehr vielschichtige Aufgaben und Kompetenzen. Da geht es um die Genehmigung des Versorgungskonzepts, den Abschluss von Leistungsvereinbarungen, die Festlegung der Tarife, um die Verfügungen erstellen zu können, das Erstellen von Zusammenarbeitsverträgen, Budget, Erlass von Verordnungen, Anstellungen etc.
- §12 Die Beschlussfassung soll grundsätzlich ohne Stichentscheid erfolgen. Bei zentralen Punkten ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.
- §14 Die Fachstelle oder Geschäftsstelle ist die operative Stelle für die Umsetzung der Strategie und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung (DV). Die Aufgaben können auch auf Mandatsbasis an Dritte vergeben werden.
- §18 Das Kontrollorgan ist die Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen RPK der einzelnen Gemeinden. Damit wird die Kontrolle durch kommunale Vertreter sichergestellt (Interesse der Gemeinden).

Der Zweckverband ist bestrebt, die grösstmögliche Gemeindeautonomie zu wahren, in dem darauf geachtet wird, dass man eine schlanke Fachstelle mit übergeordneten und koordinierenden Funktionen hat. Es wird weiterhin ermöglicht, dass kommunale Aufgaben von gemeindeeigenem Personal in der Gemeinde sichergestellt werden können.

Die Aufbauarbeit der Fachstelle respektive Geschäftsstelle soll in einem ersten Schritt extern vergeben werden. Die Ausschreibung mit dem Aufgaben- und Anforderungskatalog ist derzeit am Laufen. Das Mandat soll anfangs 2025 vergeben werden können.

Die Kosten der Mitgliedschaft im Zweckverband sind im Budget 2025 von Münchenstein enthalten und betragen CHF 3.00 pro Einwohnenden (Total CHF 37'200).

Unsere Versorgungsregion umfasst rund 57'000 Einwohnerinnen und Einwohner und verfügt entsprechend über ein Gesamtbudget für das nächste Jahr von ca. CHF 171'000.

Bei der Budgetierung wurde auf die Erfahrungswerte der Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch zurückgegriffen. Diese sind mit ca. 40'000 Einwohnenden etwa 1/3 kleiner und verfügen über ein Budget von CHF 150'000.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Das heisst, dass die Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsleistungen für die ältere Bevölkerung eine der grossen Herausforderung unserer Gesellschaft ist.

<u>Gemeinderat D. Rehmann</u> appelliert an die Gemeindeversammlung, mitzuhelfen, dass die sechs Gemeinden der Versorgungsregion Birstal die notwendigen Instrumente erhalten, damit die anstehenden grossen Aufgaben erledigt werden können. Mit der Annahme dieses Reglements, respektive mit dem Beitritt zum Zweckverband, leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag, diese Herausforderungen zu meistern.

Im Namen des Gemeinderates bittet Gemeinderat D. Rehmann die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat D. Rehmann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission.

<u>Michael Gerber</u>, Präsident der Gemeindekommission, informiert, dass die Gemeindekommission den Zweckverband begrüsst, da sonst jede Gemeinde diese Aufgaben für sich selbst angehen und lösen müsste. Die Gemeindekommission ist der Meinung, dass, da es sich um einen Leistungsvertrag handelt,

der Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stehen. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderates mit 10 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen von der Gemeindekommission angenommen worden.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

### Wortmeldungen

Stefan Haydn, SVP, ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, die man bereits heute hat, genügt. Der Zweckverband kostet CHF 40'000 pro Jahr. Nur für die Gründung des Zweckverbandes wird eine Firma engagiert, die CHF 180 pro Stunde kassiert, im Vergleich zu einer Pflegefachperson, die vielleicht CHF 30 pro Stunde verdient. Damit haben S. Haydn sowie auch die SVP Mühe. Die SVP ist der Meinung, dass es da bessere Lösungen gibt als die Gründung eines Zweckverbandes.

Zudem gibt es noch einen weiteren Punkt. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, dann ist es das letzte Mal, dass man über das Thema Alter überhaupt abstimmen wird. Ab dann ist die Demokratie weg. Ab dann liegen alle Entscheidungen bei diesem Zweckverband und das sind gebundene Ausgaben, die steigen. Sie werden zwar so oder so steigen, aber ab dann ist es fertig. Es ist dann eine gebundene Ausgabe und man kann nichts mehr daran ändern. Da gibt es sicher bessere und günstigere Lösungen. Vor allem sollte das Geld dorthin fliessen, wo es hingehört, nämlich zu den Pflegefachpersonen.

Die SVP lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderates ab und hofft, dass die Gemeindeversammlung den Antrag auch ablehnt.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Dieter Rehmann.

Gemeinderat D. Rehmann erläutert, dass da wahrscheinlich etwas verwechselt wird. Hier geht es um die Mittel, die man für den Zweckverband sprechen soll. Wenn man in den Statuten des Zweckverbandes im § 10 auf S. 34 im Ratschlag nachblättert, findet man dort die Aufgaben und Kompetenzen, die der Zweckverband hat. Gemeinderat D. Rehmann nimmt gerne Vorschläge der SVP entgegen, wie diese Aufgaben günstiger, effektiver und effizienter gelöst werden können ohne den Zweckverband. Man will das Mandat vorerst extern vergeben, weil es sich um hochspezialisierte Fragestellungen und Herausforderungen handelt, die man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln kann. Deswegen wurde das Geld auch so budgetiert. Die Gemeinde Münchenstein zahlt über CHF 7 Mio. an die Gesundheit der Bevölkerung im Alter. Dies beinhaltet u. a. Pflegerestkosten, Spitexleistungen, Ergänzungsleistungen etc. Die Kosten in der Pflege steigen sehr schnell. Mit einem Beitrag von weniger als 0.5 % von diesen CHF 7 Mio., welche die Gemeinde jährlich ausgibt, probiert die Gemeinde Lösungen für die ältere Bevölkerung zu finden, damit die Pflege und Betreuung in Zukunft für alle sichergestellt werden kann, und zwar zu vertretbaren Kosten.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat Dieter Rehmann für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Simone Blatter.

Simone Blatter erkundigt sich, was gemeint ist mit "Vorerst externe Firma" und ob sie es richtig versteht, dass diese Firma z. B. nur für zwei Jahre zuständig sein wird und danach die Mitarbeitenden der Gemeinde diese Aufgaben übernehmen werden. Sie hat Angst, dass diese externe Firma ....(weiterer Wortlaut unverständlich).

Gemeinderat D. Rehmann erläutert, dass wenn es darum geht, mitzureden, es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt: Entweder wird die Geschäftsstelle mit Personal besetzt, die der Zweckverband einsetzt, oder man vergibt das Mandat extern. Vorerst will man das Mandat extern vergeben, weil es im Moment keine Personen gibt, die diese Aufgaben, die hier zu bewältigen sind, so schnell aus dem Ärmel schütteln und die Dienstleistungen erbringen können. Nach ca. 1 bis 1.5 Jahren wird man analysieren, ob man das Amt weiterhin auf Mandatsbasis vergeben will, oder ob man dann selber eine oder mehrere Personen anstellt. Das kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Simone Blatter und Gemeinderat D. Rehmann für ihre Ausführungen

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, zitiert die Gemeindepräsidentin den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal und genehmigt die Statuten.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

- ://: 42 + 56 = 98 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen sowie 1 + 2 Enthaltungen
- ://: Der Antrag wird mit 98 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

### **Traktandum 5**

## Abfallreglement – Teilrevision – Überarbeitung § 17 (Rechtsschutz)

<u>Gemeinderätin Ursula Lüscher</u> erläutert, dass am 13. Juni 2024 die Gemeindeversammlung dem Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement) zustimmte.

Vor der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird das Reglement einer abschliessenden Prüfung durch das Amt für Umweltschutz und Energie unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass § 17 Abs. 1 und Abs. 2 falsch formuliert wurden und somit das Reglement nicht genehmigungsfähig ist.

Gemeinderätin Ursula Lüscher erläutert anhand von zwei Folien den bisherigen und den neuen Wortlaut von § 17 Abs. 1 und Abs. 2:

Abs. 1: Das Steuer- und Enteignungsgericht ist nicht zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der zuständigen Gemeindebehörde, die Gebühren betreffen. Beschwerden beim Enteignungsgericht sind im Zusammenhang mit Erschliessungsabgaben und -gebühren vorgesehen, nicht aber für sonstige Gebühren. Beschwerden gegen übrige Gebührenverfügungen oder Entscheide zu Gebührenverfügungen sind an den Regierungsrat zu richten.

Abs. 2: Das Rechtsmittel gegen eine Verfügung der Gemeindeverwaltung ist eine <u>Einsprache</u> zuhanden des Gemeinderates und keine Beschwerde.

Die vorgenannten Änderungen im Abfallreglement müssen durchgeführt werden, damit das Reglement genehmigungsfähig ist

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderätin Ursula Lüscher für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission.

<u>Michael Gerber</u>, Präsident der Gemeindekommission, informiert, dass die Gemeindekommission den Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen hat.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

### Wortmeldungen

Roland Buser erläutert, dass er sich bereits im Juni gegen das neue Abfallreglement gewehrt hat wegen der Gebühr von CHF 50. Er war jetzt erstaunt über die Mehrkosten sowie den Leistungsabbau im Vergleich zu 2024 und 2023. Es gibt zum Beispiel keine Abfuhr "Sperrgut brennbar" mehr. Aus "Eternit-Gründen" gibt es keine "Abfuhr Sperrgut unbrennbar" mehr. Es gibt jetzt neu auch keine Metallabfuhr mehr. Der Häckseldienst kostet jetzt wieder, im Gegensatz zu früher. Das ist für R. Buser sehr unbefriedigend, weshalb er das Reglement wieder ablehnen wird. Er hofft, dass ihm andere auch folgen werden.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Roland Buser für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderätin Ursula Lüscher.

<u>Gemeinderätin Ursula Lüscher</u> erläutert, dass es sich nicht um das Reglement als solches handelt, sondern, um die Korrektur von zwei Fehlern. Das andere Thema, das Roland Buser angesprochen hat,

fällt in einen anderen Bereich. Diese Fragen können zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden, da es sich jetzt um die Korrekturen der Fehler im Reglement handelt.

Roland Buser ist es klar, dass es jetzt nicht um das ganze Reglement geht. Fakt ist jedoch, dass man zurzeit über kein gültiges Reglement verfügt. Wenn das Reglement abgelehnt wird, dann wird auch nicht die Grundgebühr von CHF 50 eingeführt.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Roland Buser für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Geschäftsleiter Stefan Friedli.

Geschäftsleiter Stefan Friedli erläutert, dass aufgrund der Ausführungen die Schlussfolgerung richtig ist. Allerdings nur aufgrund der Ausführungen. In den Ausführungen wurde der ganze Sachverhalt zusammengefasst, da man davon ausgegangen ist, dass die Details für die Gemeindeversammlung nicht so relevant sind. Geschäftsleiter S. Friedli ist jedoch gerne bereit, zu den Details etwas zu erläutern. Zur Herkunft des Fehlers ergänzt Geschäftsleiter S. Friedli, dass alle drei Werkreglemente (Wasser, Abwasser und Abfall) gleichzeitig überarbeitet wurden und dabei nicht daran gedacht wurde, dass Abfall ein anderes Rechtsmittelverfahren hat. Dieser Umstand wurde dann vom Kanton bei der abschliessenden Prüfung des Reglements gerügt und der Kanton hat der Gemeinde eine Möglichkeit aufgezeigt und erläutert, dass, da dieser Fehler ein offensichtlicher ist und vollständig in der Handhabung der Gemeinde liegt (die Gemeinde muss nämlich auf der Verfügung die richtige Rechtsmittelbelehrung aufführen), die Gemeinde den Fehler korrigieren kann. Wenn die Gemeinde immer die richtige Rechtsmittelbelehrung auf die Verfügungen schreibt und nicht diese, die zurzeit im Reglement steht, dann sind die Verfügungen gültig. So hat der Kanton der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass er das Reglement genehmigen würde, wenn der Gemeinderat einen Vollzugsbeschluss erlässt, dass die Rechtsmittelbelehrung anders lautet, als diejenige im Reglement. D. h., dass der Kanton das Reglement genehmigen würde mit der Auflage, dass in den Verfügungen die richtige Rechtsmittelbelehrung drinsteht.

Die Gemeinde war jedoch der Meinung, dass dies eine Fehlerquelle in sich birgt, wenn man es vergisst und im Reglement nachliest und die falsche Rechtsmittelbelehrung auf einer Verfügung erfasst. Deshalb hat man sich entschlossen, in freiwilliger Art und Weise anlässlich dieser Gemeindeversammlung den Antrag für die beiden Korrekturen zu stellen. Mehr passiert nicht. Aber es ist ein grosser Schönheitsfehler und in den nächsten fünf Jahren würden sicher falsche Anwendungen passieren, wenn jemand nicht an den Beschluss des Gemeinderates denkt und einfach im Reglement nachliest. Das ist jedoch vermeidbar und kann mit wenig Aufwand behoben werden. An dieser Gemeindeversammlung wird deshalb faktisch die Vermeidung von sinnlosen Aufwänden beschlossen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Geschäftsleiter Stefan Friedli für seine Ausführungen und erläutert, dass der Gemeinderat hinter der Transparenz steht, auch wenn er einmal einen Fehler eingestehen muss.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, zitiert die Gemeindepräsidentin den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von § 17 Absatz 1 und Absatz 2 des Reglements über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallreglement).
- 2. Die Reglementänderung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft, per 1. Januar 2025 in Kraft.

Diese Beschlussfassung untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

- ://: 36 + 60 = 96 Ja-Stimmen und 1 + 1 = 2 Nein-Stimmen sowie 1 + 4 = 5 Enthaltungen
- ://: Der Antrag wird mit 96 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

### **Traktandum 6**

### Verkauf des Grundstücks Parzelle Nr. 3062 - Grubenstrasse

<u>Vizepräsident René Nusch</u> erläutert, dass sich der Gemeinderat beim Projekts Stabilisierung des Finanzhaushalts mit dem Thema "Schulden abbauen – Handlungsspielraum schaffen" auseinandergesetzt und sich auch mit der Veräusserung möglicher Liegenschaften beschäftigt hat. Gemeinderat Andreas Knörzer hat dies bereits beim Finanzplan erklärt.

Dabei stand die Veräusserung von Liegenschaften, ohne die heutige strategische Bedeutung, im Fokus.

Der Gemeinderat hat eine Nettorendite – gemessen am Verkehrswert – von weniger als 2.2 % für Liegenschaften ohne strategische Bedeutung festgelegt. Alles, was unter den 2.2 % liegt, könnte eigentlich veräussert werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat in Erwägung gezogen, die Liegenschaft Hauptstrasse 50 "Alti Gmeini" aufgrund des geringen Ertrags dauerhaft zu vermieten. Diese wurde ebenfalls ausgeschrieben.

Die Ausschreibung des Verkaufs der Liegenschaften ist im Bieterverfahren erfolgt. Beim Bieterverfahren wird kein fester Verkaufspreis für die Immobilie festgelegt. Die Kaufinteressierten geben einzelne Gebote nach ihren Wertvorstellungen ab. Diese Methode hat sich am Markt bewährt. Sie ermöglicht es Verkäufern, in der Regel den besten Marktpreis für eine Immobilie zu erzielen.

Für die Liegenschaft Hauptstrasse 50 "Alti Gmeini" sind Mietinteressen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich jedoch im Nachhinein mit einem Mehrheitsentscheid – aus soziokulturellen Überlegungen – gegen eine dauerhafte Vermietung ausgesprochen.

Das Wohnhaus Münchstrasse 5 sowie das Grundstück Felsenackerweg wurden 2024 bereits in der Finanzkompetenz des Gemeinderates verkauft. Das hat Gemeinderat Andreas Knörzer bereits erwähnt.

Die im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 erwirtschaftete Selbstfinanzierung genügt nicht, um die verzinslichen Schulden auf einem Niveau von rund CHF 70 Mio. stabil zu halten. Ein Schuldenabbau kann mit den Ergebnissen 2025 bis 2029 aus der Erfolgsrechnung und der daraus resultierenden Selbstfinanzierung nicht erreicht werden.

Die Einnahmen von total rund CHF 3.5 Mio. aus dem Verkauf von den aufgeführten Liegenschaften können hingegen direkt zum Schuldenabbau verwendet werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 sind für die Erneuerung von Schulraum insgesamt rund CHF 7 Mio. eingestellt. Der Verkauf der Liegenschaften soll diese Investitionen unterstützen.

Weiter erläutert <u>Vizepräsident René Nusch</u>, wo die Grubenstrasse liegt, nämlich direkt neben dem Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirchgemeinde.

Der Verkauf würde es der Gemeinde ermöglichen, ohne Schuldenzuwachs mindestens einen neuen notwendigen Kindergartenstandort zu finanzieren.

Das Grundstück wurde 1939 von der Gemeinde erworben. Es dient als Lagerplatz für Baumaterialien des Werkhofes.

Die Parzelle verfügt über eine Fläche von 1655 m2. Sie befindet sich in der Zone W3+ für Wohnnutzung und nicht störende Betriebe. Die Parzelle wird von einer Waldbaulinie überlagert, welche die Bebaubarkeit heute einschränkt.

Die Schätzung des Landwertes erfolgte über die Lageklassen- sowie Residualwertmethode. Die Lageklassenmethode wird zur Berechnung des Landwerts durch den Bauwert oder den jährlichen Mietertrag genutzt.

Die Residualwertmethode (auch als Investorenmethode oder Bauträgermethode bekannt) dient in der Immobilienbewertung zur Ermittlung des maximalen Bodenkaufpreises. Das Verfahren wird in der Regel im Rahmen der Projektentwicklung angewendet, wenn ein Investor wissen will, welchen maximalen Grundstückspreis er zahlen kann, um ein Projekt noch wirtschaftlich zu realisieren.

Als Alternative zu einem Verkauf wäre auch eine Abgabe im Baurecht möglich. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages würde die Gemeinde wieder über die Parzelle verfügen können, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Parzelle 3062 an der Grubenstrasse wird vom Gemeinderat aus heutiger Sicht als von nicht strategischem Wert beurteilt. Auf eine Abgabe im Baurecht möchte der Gemeinderat, unter anderem aus Ertragsgründen, verzichten.

Die finanziellen Auswirkungen eines Verkaufs gegenüber einer Baurechtabgabe sind verglichen worden. Ein Baurechtszins von CHF 56'750.-, bezogen auf einen Verkaufspreis von CHF 2.665 Mio., ergibt eine Rendite von 2,1%.

Dieser Betrag würde sich in der laufenden Rechnung des jeweiligen Jahres verlieren und nicht zu einem möglichen Schuldenabbau beitragen.

Wird zum geforderten Mindestpreis von CHF 2.5 Mio. verkauft, würde hingegen ein Baurechtszins von CHF 56'750.– mit 2,27 % wieder über der vom Gemeinderat gesetzten Rendite Limite von 2,1 % liegen.

Der Kauf eines Grundstücks ist für Private und Investoren grundsätzlich attraktiver als das Baurecht. Ob sich ein Baurechtnehmer zum berechneten Baurechtszins finden lässt, müsste erst geprüft werden.

Die Gemeinde wie auch die Kaufinteressenten gehen mit dem Bieterverfahren keine Verpflichtung ein. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Liegenschaft an den Höchstbietenden zu veräussern.

Der Verkauf wird erst dann rechtskräftig, wenn beide Parteien den Kaufvertrag unterzeichnet haben und dieser notariell beglaubigt worden ist.

Der Gemeinderat möchte bei einem möglichen Verkauf sicherstellen, dass das Grundstück nicht spekulativ im Sinne einer Finanzanlage erworben wird. Der Kaufvertrag würde daher eine Rückabwicklungsklausel beinhalten.

Es muss ein bewilligungsfähiges Baugesuch zwei Jahre nach dem Verkauf vorliegen mit der Option, um 1 Jahr zu verlängern, sofern nachweisbare unvorhersehbare äussere Umstände vorliegen.

Der Rückkaufpreis würde 90 % des Verkaufspreises betragen, was Druck auf die Realisierung eines Projektes aufbaut.

Der Antrag des Gemeinderates lautet deshalb wie folgt:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Liegenschaftsparzelle Nr. 3062 zum Mindestpreis von CHF 2'500'000.00 zu verkaufen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Vizepräsident René Nusch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Michael Gerber, Präsident Gemeindekommission.

Michael Gerber, Präsident der Gemeindekommission, informiert, dass der Antrag des Gemeinderates mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen und nicht weiter diskutiert wurde.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Michael Gerber für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

### Wortmeldungen

<u>Christof Flück</u> erkundigt sich, ob es auf dieser Parzelle Altlasten gibt, die saniert werden müssten. Falls dies der Fall wäre, möchte Ch. Flück wissen, durch wen die Altlastensanierung finanziert werden würde.

<u>Vizepräsident R. Nusch</u>: erläutert, dass es dem Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist, dass es Altlasten gibt auf diesem Grundstück. Dies wurde noch nicht untersucht. Da im Kataster nichts notiert ist, geht der Gemeinderat davon aus, dass es keine Altlasten gibt. Falls doch noch etwas zum Vorschein kommen sollte, dann müsste man sich mit dem Käufer einigen.

<u>Christof Flück</u> bemerkt, dass die Erfahrungen zeigen, dass bei immer mehr bei Bebauungen von Land Bodenproben obligatorisch sind. Im Kanton Basel-Landschaft ist das so. Die Bodenproben fallen heute oft negativ aus, d. h. sie haben Schadstoffe drin, wie z. B. Kulturland, das mit Kupfer verseucht ist. Hier besteht ein Risiko eines Ablageplatzes, wo Material zwischengelagert und deponiert wurde. Ch. Flück geht deshalb davon aus, dass der Humus-Anteil in der obersten Schicht entsorgt und nicht am gleichen Ort wiederverwendet werden kann, was Kosten verursacht. Da die Frage bereits beantwortet wurde, kommt Christof Flück zum Antrag der Grünen Münchenstein wie folgt:

Antrag Grüne Münchenstein:

Die Grünen Münchenstein lehnen den vorgeschlagenen Verkauf ab.

Der Gemeinderat will damit die Verschuldung senken.

Schulden entstehen nicht einfach so, sondern dann, wenn ausgabenwirksame Gemeindeversammlungsbeschlüsse ohne gleichzeitige Gegenfinanzierung umgesetzt werden oder wenn absolut nicht vorhersehbare Ereignisse auftreten, zu deren Finanzierung kein Geld in der Kasse ist und für die nicht nachträglich eine Finanzierung gefunden wird.

Man hat es mehrfach gehört: Schulden machen kann aber dann sinnvoll und notwendig werden, wenn damit in etwas Investiert wird, was einen höheren Ertrag abwirft. Als Beispiel, eine Investition wie diese in voll vermietete Immobilien wie derjenigen an der Jurastrasse bzw. Kaspar Pfeiffer-Strasse (Helvetia Häuser).

Die Schulden müssen deshalb über Einnahmen und nicht durch Vermögensverzehr getilgt werden. Spätestens wenn alles Vermögen aufgebraucht ist, bleibt nur der Weg über vermehrte Einnahmen, sprich Steuererhöhungen, oder über einen Leistungsabbau.

Vermögen sollte nicht angetastet werden, damit auch nachfolgende Generationen von ihm profitieren können (Beispiele aus der Vergangenheit sind der Bau des KUSPO und der Kauf der Liegenschaft Jugendhaus).

Solange die Landpreiszunahme, die im letzten Jahr im Kanton Basel-Land im Durchschnitt 4.2 % betragen hat, nicht tiefer ist, als die Zinsen, die man für die Schulden aufwenden muss, sehen die Grünen Münchenstein absolut keine Legitimation, Land, sprich das Tafelsilber der Gemeinde, zu veräussern.

Ein Verkaufserlös kann nicht zweckgebunden gespart werden. Es würde also einzig das Instrument der Vorfinanzierung zur Verfügung stehen. Der prognostizierte Verkaufserlös in der Höhe von rund CHF 2.5 Mio., bei dem man eine allfällige Altlastensanierung abziehen müsste, würde demnach, wie auch Mieteinnahmen oder Baurechtszinse, in die allgemeine Kasse fliessen. Man könnte auch sagen, er versickert in der Kasse.

Man hat es bereits von Arnold Amacher gehört. In den letzten zehn Jahren hat man für rund CHF 20 Mio. Land veräussert und es war nicht genug, um die Schulden effektiv zu reduzieren. Glücklicherweise wurde vorher nicht der Steuersenkung zugestimmt. Dafür wäre sonst ein anderer Textblock vorhergesehen gewesen.

Ein Landverkauf ist nur dann statthaft, wenn ein entsprechender, bleibender Gegenwert geschaffen wird. (z. B. der Kauf eines anderen Stückes Bauland oder einer Liegenschaft).

Der Neubau oder eine Sanierung eines Schulhauses, die ganz bestimmt auf die Gemeinde zukommen werden, gehören nicht dazu. Diese sind eine durch Steuern zu finanzierende Aufgabe. Die Gemeinde hat die Pflicht, Schulraum anzubieten, im Gegensatz zu einem KUSPO oder einem anderen Gebäude, das man lediglich gerne hätte, was durch einen Landverkauf finanziert werden kann. Wenn ein Schulhaus durch Vermögensverzehr finanziert wird, entsteht sofort Raum für neue Ausgaben oder, im Fall der FDP kommt ein Vorschlag für Steuersenkungen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

Arnold Amacher erwähnt ein paar allgemeine Überlegungen zu dem Thema Landverkauf. Man hat es vorher gehört von Christof Flück. Er hat als Mitglied der RPK und als Präsident der Grünen Münchenstein zu den Finanzen gesprochen. A. Amacher will jetzt mehr über die emotionalen Faktoren des Landverkaufs sprechen. Der Gemeinderat hat über die Strategie gesprochen. Die Grünen Münchenstein betrachten das Landstück, wie auch andere Landstücke als Strategie, nämlich als strategische Reserve. Es ist ein Areal, das für eine Zwischennutzung geeignet ist. Auf dem Areal wollte man 2004 ein Jugendhaus realisieren, das nach einer üblen Abstimmungskampagne einer namhaften Versicherungsgesellschaft abgelehnt wurde. Diese hat sich dort auch finanziell beteiligt, was eine ziemlich üble Sache gewesen ist. Projekte aus der Bevölkerung können entstehen, z. B. aus dem Bereich der Schulen, Jugend (1994 Jugendpavillon), Bedürfnisse der Gemeinde, Lagerplatz, Zwischenlager etc. A. Amacher zeigt ein Beispiel aus Muttenz. Vis à vis der Grubenstrasse ist ebenfalls Gewerbezone, wo sich ein Lagerplatz befindet, der ein wenig ordentlicher ist, als derjenige der Gemeinde. Bei der Gemeinde steht auch angeschrieben "hier üben unsere Lernenden", was rechtfertigt, dass die Sachen etwas kreuz und quer aufgeschichtet sein dürfen.

Ein weiteres Beispiel aus der Gemeinde sind die Bauten der Primeo. Überall sieht man auf dem Kulturland der Gemeinde Lagereinrichtungen. Man hat Land gebraucht, was man vor zehn Jahren noch nicht wusste, um eine Baustelleninstallation zu machen.

Eine weitere Idee ist ein Schulgarten. Es gibt immer wieder Phasen in den Schulen, wo Projekte entstehen, die über eine gewisse Zeit laufen. Diejenigen, die über die Jugendarbeit informiert sind, wie z. B. die Pfadi, wissen, dass es einmal gut geht mit viel Mitgliederzuwachs und plötzlich ist es wieder langweilig und die Mitgliederanzahl nimmt ab. So ist es auch mit dem Unterricht in der Schule. Dort gibt es Projekte, die nur verwirklicht werden können, wenn es eine Möglichkeit gibt, sie zu verwirklichen. Als Beispiel zeigt Arnold Amacher den Weihnachtsmarkt der Primarschulen. Dort sieht man, wo das Geld hingeht. Mit ganz viel Engagement wurde ein ganz toller Anlass in der Vorweihnachtszeit auf die Beine gestellt. A. Amacher hat einen kleinen Baum gekauft, den er dabei hat und informiert, dass dieses Bäumchen vor zwei Jahren von den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Neue Welt in ihrem Schulgarten gepflanzt und gepflegt worden ist. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wo man vor zehn Jahren auch nicht wusste, was man auf dem Areal machen könnte. Man könnte es auch in Wert setzen, wenn man dem Gemeinderat folgen würde. Das wäre ganz schlecht. Man hat das bereits in der Oberen Loog abgelehnt, so etwas in Wert zu setzen ohne eine Perspektive für die Zukunft zu haben. Mal geht es schleppend, wenn solche Projekte entstehen, mal geht es rasch und mal verschwinden die Projekte wieder. Jedenfalls hat hier die Gemeinde die Möglichkeit, über einen Puffer zu verfügen, wo irgendetwas verwirklicht werden kann.

<u>Arnold Amacher</u> schliesst sich deshalb an seinen Vorredner an und betont, dass wenn man Schulden abbauen will, dann will man eigentlich die Sünden aus der Vergangenheit reduzieren. Diese sollte man aber jeweils über eine Gegenfinanzierung tilgen. Schulen gehören zu den Pflichten der Gemeinde.

Man könnte jetzt sagen, dass man keine Idee hat, für das, was dort passieren soll. Ein Nutzungskonzept von heute ist bereits das Konzept von vorgestern. Deshalb bittet <u>A. Amacher</u> die Gemeindeversammlung, dem Landverkauf nicht zuzustimmen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat Andreas Knörzer bestätigt, dass in den letzten acht Jahren Immobilien für über CHF 20 Mio. verkauft wurden, aber man hat auch für etwas über CHF 20 Mio. die Kaspar Pfeiffer-Häuser gekauft und zwar ertragsbringend, was wichtig zu erwähnen ist. Gemeinderat Andreas Knörzer warnt davor, jetzt schon Konzepte zu entwickeln, die finanziell der Gemeinde nichts Positives bringen. Wenn der Baurechtzins ein Thema ist, weist Gemeinderat A. Knörzer darauf hin, dass ein Verkauf einen unmittelbareren Geldfluss bedeutet. Bei der nächsten Refinanzierungsrunde muss man dann substanziell weniger der bestehenden Darlehen finanzieren, was bewertet werden kann. Eine weitere Entwicklung, unter Berücksichtigung der Waldlinie, wird ganz sicher nicht in den nächsten ein bis zwei Jahren stattfinden. D. h., dass man dann garantiert keinen Baurechtzins generieren kann. Dieser kommt erst dann, wenn man substanziell etwas entwickeln kann. Als Perspektive vom zeitlichen Ablauf her ist ein Verkauf unmittelbar, das Baurecht ist mit Verzögerung.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat Andreas Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Christof Flück.

<u>Christof Flück</u> korrigiert, dass wenn die Grünen Münchenstein den Eindruck erweckt haben, dass sie auf eine Baurechtabgabe hinzielen, dies falsch sei. Sie sind lediglich der Meinung, dass man das Grundstück behalten sollte. <u>Christof Flück</u> hat bereits vorher versucht, dies zu erklären. Im Moment zahlt die Gemeinde keine 4 % für das Finanzieren des Geldes. Aber der Landpreis hat 2023 um 4.2 % zugenommen. Es kostet die Gemeinde nichts, das Landstück zu behalten. Im Gegenteil, man hat damit mehr Möglichkeiten bekommen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat Andreas Knörzer.

Gemeinderat Andreas Knörzer bestätigt, dass der Landpreis gestiegen ist. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass man das differenziert anschauen muss. Das beste Beispiel ist der Felsenackerweg, bei dem der Verkaufspreis niedriger war als das, was eigentlich in den Büchern stand. Es ist also nicht immer so, wie man es annimmt. Der Durchschnitt ist ein Durchschnitt und es gibt schwierigere und einfachere Parzellen. Die Grubenstrasse ist sicher nicht die einfachste Parzelle. Über die Jahrzehnte wird Land sicher teurer und nicht billiger. Gegengerechnet muss man aber schauen, dass wenn man die Schulden nicht abbauen kann, dann besteht weiterhin die entsprechende Verzinsung. Zudem entwickelt sich nicht jedes Land gleich stark.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat Andreas Knörzer für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Dominic Degen.

Dominic Degen spricht im Namen der FDP und informiert, dass die FDP auch, aber viel kürzer, über das Thema debattiert hat und zum Schluss gekommen ist, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Das Land wurde 1939 von der Gemeinde gekauft. Jetzt ist 2024 und auf dem Stück Land ist seither nichts passiert. Wenn man etwas mit dem Stück Land hätte machen wollen, dann hätte man in den letzten 75 Jahren genug Zeit gehabt, das umzusetzen. Irgendwann muss man sagen, dass wenn man es in den letzten Jahrzehnten nicht gebraucht hat, dann wird man es auch nicht in den nächsten Jahrzehnten brauchen. Dann kann man sich auch, schweren Herzens, von diesem Stück Land verabschieden.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Dominic Degen für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Arnold Amacher.

<u>Arnold Amacher</u> äussert nochmals seine Bedenken, dass Land nicht beliebig vermehrbar ist. Die Methode, Land zu verkaufen, um Schulden sanieren zu können, hat in dieser Gemeinde in sehr endlicher Zeit ein Ende. Dann muss man andere Lösungen finden, um Schulden sanieren zu können. Das ist keine Lösung für die Zukunft.

2004 gab es ein fertiges Projekt für einen Jugendpavillon auf diesem Grundstück. Das war nicht nichts. Alle anderen Lagerplätze, die es auch in anderen Gemeinden gibt, sind einfach Lagerplätze. Ein Lagerplatz ist auch ein Platz mit einer Funktion. Wenn eine Zwischennutzung entstehen kann, dann hat das auch eine Funktion.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Arnold Amacher für seine Ausführungen.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, zitiert die Gemeindepräsidentin den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Liegenschaftsparzelle Nr. 3062 zum Mindestpreis von CHF 2'500'000.00 zu verkaufen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmung über den oben erwähnten Antrag ergibt folgendes Resultat:

- ://: 21 + 41 = 62 Ja-Stimmen und 21 + 17 = 38 Nein-Stimmen sowie 3 + 3 = 6 Enthaltungen
- ://: Der Antrag wird mit 62 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

### **Traktandum 7**

#### Verschiedenes

Adil Koller hat bereits vorher das Thema Kindertagesstätte erwähnt und möchte nun dem Gemeinderat diesbezüglich einen Denkanstoss geben, das Reglement bzw. die Betreuungsgutscheine zu ändern. Adil Koller hat diesen Antrag bereits vor der Versammlung dem Geschäftsleiter zukommen lassen. Wenn man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern möchte, dann braucht es einerseits die Verfügbarkeit der familienergänzenden Betreuung, aber andererseits auch die Zahlbarkeit der familienergänzenden Betreuung. Diesbezüglich besteht im Kanton noch etwas Nachholbedarf. Gemäss einer Studie der Credit Suisse ist Basel-Landschaft diesbezüglich der zweitteuerste Kanton. Der Nachbarskanton Basel-Stadt hat diesbezüglich bereits vorwärts gemacht, indem er jeden Kita-Platz mit ungefähr CHF 1'000 unterstützt. Auch bei den Betreuungsgutschriften hat der Kanton Basel-Stadt vorwärts gemacht, damit er den Mittelstand unterstützen kann. Es wäre auch im Kanton Basel-Landschaft sehr wichtig, diesbezüglich vorwärts zu machen, auch bei der Aktivierung der Fachkräfte, Zweitverdienerinnen etc. und andere Themen in diesem Zusammenhang. Alle Eltern kennen diese Thematik. Dort ist es wichtig, dass jetzt auch die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft vorwärts machen, auch wenn der Kanton noch keine Lösung bringt. Binningen z. B. hat dies bereits gemacht und hat die Beiträge erhöht, um auch für mittlere Einkommen die Kitas zahlbarer zu machen. Deshalb reicht die SP einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, um das Reglement anzupassen. A. Koller wird den Antrag dem Gemeinderat zukommen lassen, damit der Gemeinderat den Antrag bearbeiten kann.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Adil Koller für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Christine Moll, Präsidentin Schulrat.

<u>Christine Moll</u>, Präsidentin Schulrat, bemerkt, dass fast in jedem Traktandum über die Schule gesprochen wurde. Als Präsidentin des Schulrates bedankt sich Christine Moll für das viele Geld, das gutgesprochen wird. Sie verspricht, dieses Geld gut einzusetzen und bemerkt, dass Münchenstein über gute Schulen verfügt und auch die Schulen immer besser werden.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Christine Moll für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Jonas Wirth.

<u>Jonas Wirth</u> informiert, dass er im Vorfeld zu der Gemeindeversammlung einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz an die Gemeindeverwaltung geschickt hat, den er hier erläutern möchte.

Er erinnert an den Schnee im November. Da kam die Idee auf, dass es schön wäre, wenn man mitten im Dorf Schlitteln könnte. Dafür gibt es auch eine geeignete Strasse, nämlich den Lehenrain. Dort gibt es keine Anwohnenden. Der Antrag wäre, dass man den Lehenrain als Schlittelpiste mit ÖV-Anschluss umzufunktionieren würde.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Jonas Wirth für seine Ausführungen und den Antrag, der sicher vom Gemeinderat geprüft werden wird, auch, um welchen Paragraphen es sich bei dem Antrag handelt. Sie übergibt das Wort an Jürg Schindler.

<u>Jürg Schindler</u> bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Arbeit, da sie es nicht immer ganz einfach haben, an diesen Gemeindeversammlungen. Ebenfalls dankt <u>Jürg Schindler</u> allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit für die Gemeinde Münchenstein. Er wünscht allen recht schöne Festtage und viel Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> freut sich sehr über diese Wortmeldung und bedankt sich recht herzlich. Sie übergibt das Wort an Hanni Huggel.

Hanni Huggel möchte vom Gemeinderat wissen, was der aktuelle Stand ist mit dem Jugendhaus. Sie hat es fast nicht ertragen, dass das Jugendhaus einen Moment stillgelegt bzw. geschlossen wurde. Das war ja der grosse Kampf, bis Münchenstein überhaupt ein Jugendhaus bekam. Hanni Huggel war damals diesbezüglich auch federführend aktiv mit den Jugendlichen. Es ist ihr bewusst, dass bei offener Kinder- und Jugendarbeit ab und zu Tiefen entstehen, indem plötzlich eine Gruppe verschwindet und nichts mehr läuft. Dann gibt es auch bei den Sozialarbeitern verschiedene Vorstellungen, wie sie das handhaben möchten. Vielleicht passt es dann plötzlich gar nicht mehr. Deshalb hat der Gemeinderat schnell entschieden, das Jugendhaus aus Spargründen zu schliessen. Man hat wahrscheinlich ein halbes Jahr lang den Lohn gespart. Hanni Huggel hofft aber schon, dass diese Schliessung nur vorübergehend stattgefunden hat. Sie hofft, dass wenn man jemanden anstellt und das schon lauft, die zukünftigen Jugendarbeitenden bei den Renovationen und Einrichtungen miteinbezogen werden. Für die Jugendlichen von Münchenstein ist es ganz wichtig, dass sie ihr Jugendhaus haben.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Hanni Huggel für ihre Ausführungen und übergibt das Wort an Gemeinderat David Meier.

Gemeinderat David Meier erläutert, dass bereits über die Jugendarbeit und das Jugendhaus gesprochen wurde. Es wurde auch bereits erwähnt, dass die Schliessung des Jugendhauses temporär vorgesehen ist, in einem ersten Schritt bis Ende Jahr. Das Jugendhaus wurde nicht aus Sparmassnahmen geschlossen, sondern aufgrund von Personalmangel. Bei der Schliessung hat man dann gemerkt, dass auch bauliche Mängel vorhanden sind, die behoben werden müssen.

Konkret ist jetzt wieder eine Stelle für die Leitung des Jugendhauses ausgeschrieben. Sobald diese Person rekrutiert ist, wird die Jugendarbeit wieder in Münchenstein aufgenommen. Im Moment ist sie nach Reinach und Arlesheim mit Leistungsvereinbarungen verlagert. Sobald diese Stelle besetzt ist, wird der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin ein Team zusammenstellen. Das Budget wurde ja bereits genehmigt, rund CHF 300'000.

Das neue Team hat aber auch einen speziellen Auftrag. Bereits im September hat der Gemeinderat erwähnt, dass man eine Jugendarbeit möchte, die mehr ist, als nur ein Treffpunkt. Die Jugendarbeit hat bisher ungefähr CHF 250'000 pro Jahr gekostet. Wenn 10 Jugendliche kommen im Schnitt, dann ist es rein rechnerisch nicht tragbar. Aber es geht ja nicht primär um die Finanzen, sondern es geht darum, dass man eine Jugendarbeit macht, die breit über die ganze Gemeinde und nicht nur im Jugendhaus selbst wirkt. Man will eine Jugendarbeit, die qualitativ hochstehend ist, mit dem sogenannten Drei-Säulen-Konzept. Dabei hat man einen Treffpunkt, Projekte und eine aufsuchende Jugendarbeit. Das sind die Aufgaben, welche die neue Leitung mit auf den Weg bekommen wird. Die Jugendarbeit ist also alles andere als gestrichen, das Jugendhaus auch nicht. Es ist auch keine Sparübung gewesen.

<u>Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier</u> bedankt sich bei Gemeinderat David Meier für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Markus Amsler.

Markus Amsler hat ein kleines Anliegen. (Bemerkung: Aufnahme sehr schlecht hörbar) Er hat CHF 5'000 Steuern im 2023 bezahlt. In der Zwischenzeit hat er einen Kontoauszug für das Jahr 2024 erhalten, auf dem ihm keine Zinsen angerechnet wurden. Er hat dann Einspruch erhoben und wurde informiert, dass keine Zinsen mehr im 2024 gutgeschrieben werden. Gemäss Steuerreglement werden jedoch

Guthaben verzinst. (weiterer Text nicht hörbar). Er bittet deshalb den Gemeinderat, dass Steuerguthaben, die bei der Gemeinde und nicht in Liestal vorhanden sind, verzinst werden. Wenn er den Zins nicht bekommen wird, dann wird er es auf dem rechtlichen Weg versuchen, was der Gemeinde Münchenstein nur Kosten verursachen wird.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schlägt vor, dass Herr Markus Amsler sein Anliegen direkt mit dem Leiter Finanzen, Alain Maier, bespricht. Markus Amsler und Alain Maier erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass noch weitere Mitarbeitende der Gemeinde anwesend sind im Gästesektor, nämlich der Bauverwalter Didier Doggé und der Leiter Bevölkerungsdienste Andreas Iten. Von Amtes wegen haben auch andere Mitarbeitende mitgeholfen, nämlich der Polizist Lars Edler und Gerhard Götz vom KUSPO sowie Jessica Manger, die für die IT verantwortlich ist.

Sie dankt allen Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihre Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung sowie das Mittragen der Gemeinde Münchenstein.

An der letzten Gemeindeversammlung hat die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier ein Sparschweinchen bekommen für die Weihnachtsbäume, die im Rahmen der Sparbemühungen gestrichen wurden. In dem Sparschweinchen war ein wenig Kleingeld, zu dem noch eine grüne Note gesponsert wurde. Das war der letzte Auslöser, damit wieder die Weihnachtsbäume in der Gemeinde Münchenstein aufgestellt wurden. Jetzt hat es wieder Weihnachtsbäume und die Gemeindepräsidentin hat bereits viele positive Rückmeldungen erhalten.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bemerkt, dass die Gemeinde Münchenstein ein schönes und erfolgreiches Jahr hinter sich gebracht hat. Es war ein Jubiläumsjahr der Musikschule sowie der Bibliothek. Diese beiden Abteilungen haben der Gemeinde viel Freude bereitet mit vielen Veranstaltungen. Auch der Adventsmarkt der Primarschule war ein grosses Highlight. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier hat grosse Freude am Engagement der Lehrerschaft sowie am Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner von Münchenstein sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde. Sie dankt allen recht herzlich.

Weiter informiert die Gemeindepräsidentin, dass draussen ein kleiner Apéro genossen werden kann. Alkoholhaltige Getränke müssen bezahlt werden, der Rest ist spendiert.

Sie wünscht allen Anwesenden und ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit, viele schöne Begegnungen und alles Gute.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 27. März 2025 statt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 22.20 h

#### Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Protokollführung Jeanne Locher-Polier Eva Somalvico

Die Gemeindepräsidentin